

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 145 (1977)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedrich Heide

KIRCHLICHE

Schweizerische Kirchenzeitung

47/1977 145. Jahr 24. November

Wissenschaft: Macht und Verantwortung Zum Hochschulsonntag eine Besinnung von Adolf Faller	689
Die pastorale Sektion der Theologischen Fakultät von Freiburg Ein Rechenschaftsbericht von Sandro Vitalini	690
60 Jahre Oktoberrevolution — 60 Jahre päpstliche Ostpolitik Ein zeitgeschichtlicher Beitrag von Albert Gasser	692
Pensionskasse für Pfarrhaushälterinnen Über die Umwandlung der Altersfürsorgestiftung in eine zeitgemässe Pensionskasse informiert Karl Schuler	694
Förderung der Priesterberufe Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Volkmar Sidler	695
Berichte	
Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Hochschule Chur	696
Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern	697
Die Theologische Fakultät Freiburg würdigt kirchlichen Einsatz	698
Amtlicher Teil	699
Frauenklöster in der Schweiz Kloster Maria-Rickenbach, Nieder-rickenbach (NW) [Benediktinerinnen, Schwesternkloster]	



Wissenschaft: Macht und Verantwortung

Wissen sucht zunächst die reine Schau der Zusammenhänge, die notwendigerweise zum Streben nach Wahrheit gehört. Gleichzeitig aber bieten die Erkenntnisse der Wissenschaft Möglichkeiten, den Ablauf allen Geschehens tiefgreifend zu beeinflussen. Typische Beispiele dafür sind Technik und Medizin. In der Technik gestalten wir mit Hilfe der Erkenntnisse der Physik, Chemie und Biologie grundlegend das Antlitz der Erde und schaffen uns damit unsere eigenen Lebensbedingungen. In der Medizin nützen wir die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zur genauen Erfassung und zur Bekämpfung des Krankheitsgeschehens.

Bis vor kurzem realisierte man alles, was irgendwie machbar schien, und betrachtete es schon um seiner Neuheit willen als Fortschritt. Erst als die üblen Folgen sich weltweit auszuwirken begannen, besann man sich zögernd auf die eigene Verantwortung. Heute setzt sich die ethische Grundhaltung der Verantwortung für die Folgen wissenschaftlicher Irrwege immer mehr durch. Für eine christliche Universität war das von jeher ein Grundanliegen. Eine Hochschule darf nicht ein Neben- und Durcheinander verschiedenster Motivierungen sein, sondern muss von einer tragenden Grundkonzeption ausgehen. Eine solche zu definieren, fällt nicht leicht.

1. Die christliche Hochschule anerkennt eine *göttliche Macht über dem Menschen*. Der Mensch steht in ihrem Dienst und weiss sich ihr verpflichtet. Die christliche Hochschule ist sich bewusst, dass der Mensch Geschöpf ist und keineswegs eigenständiger Herr. Wir tragen Verantwortung dafür, ob wir unsern Dienst gut oder schlecht erfüllen.
2. Die christliche Universität anerkennt eine *Rangordnung der Werte*. Sie weist jedem Ding je nach der Fülle seines Seins, die es von seinem Schöpfer empfangen hat, den ihm im Plane der Schöpfung zukommenden Platz an. Sie weiss um die Unvollkommenheit allen Geschöpflichen und versucht, sie immer wieder zu überwinden. Sie strebt nach dem Höchsten und weiss doch, dass sie es auf Erden nie erreichen wird.
3. Die christliche Hochschule sieht in den andern Menschen die «Mit»-Menschen, denen die gleichen Rechte zustehen wie uns selber. Sie erkennt in ihnen *Brüder in Christo* und behandelt sie als solche. Sie steht der ganzen Schöpfung in Ehrfurcht gegenüber, weil alles Geschaffene ein Abglanz des Schöpfergotts ist und zu dessen Kenntnis beiträgt.
4. Die christliche Hochschule ist einem *christlichen Humanismus* verpflichtet, der überall die Technik mit menschlichen Werten zu durchdringen sucht. Wissen und Wissenschaft sollen dem Reiche Gottes auf Erden dienen. Ihr Programm ist auf das Wertvolle und Dauernde gerichtet und folgt nicht sklavisch einer gerade herrschenden Mode.

Die Ideen bewegen die Welt, und die Praxis lebt aus der Erkenntnis. Man mag einwenden, es sei leicht, allgemeine Grundsätze aufzustellen. Das ist zweifellos richtig. Die konkreten Schwierigkeiten beginnen

mit den praktischen Verwirklichungen, für die es keine allgemeingültigen Rezepte gibt. Jeder muss von Fall zu Fall nach dem eigenen Gewissen handeln. Die so heftig verteidigte Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft ist ein Wunschtraum, eine jener Vereinfachungen, die nicht völlig den Tatsachen entsprechen. Wir stehen mit all unseren Bestrebungen in einem komplizierten Spannungsfeld von Einflüssen, das wir gesamthaft als Weltbild bezeichnen und das für jeden von uns ein existentielles Erlebnis ist.

Einem Professor einer christlichen Hochschule steht keine Bitte besser an als das tägliche Gebet um die 7 Gaben des Heiligen Geistes:

1. *Sapientia*. Weisheit betrachtet die Dinge in der Welt so, wie Gott sie sieht. Es ist der Versuch, die Weltordnung zu erkennen, die den Dingen eingeschaffen ist, und danach zu handeln.

2. *Intellectus*. Wir ringen um Einsicht in die Zusammenhänge und die Wechselwirkungen der Dinge sowohl im Sinne des «Wie?» als auch, soweit es möglich ist, im Sinne des «Warum?». Die Einsichten der Philosophie und der Theologie sollen die Einsichten der Natur- und Geisteswissenschaften durchdringen und ergänzen.

3. *Consilium*. Wir haben die Pflicht, unser mühsam erworbenes und unvollkommenes Wissen den andern mitzuteilen. Ich denke dabei nicht so sehr an die Fachkollegen und die Studenten als an alle, mit denen wir im Leben in Berührung kommen. Eine Universität ist kein unzugänglicher elfenbeiner Turm, in welchem «splendid isolation» dem «l'art pour l'art» gefrönt wird. Die Universität steht inmitten des Volkes und hat allen zu dienen.

4. *Scientia*. Zusammenhängende und systematisierte Kenntnisse verlangen die Arbeit von Generationen. Diese Summe von Weisheit und Einsicht, zu der jeder einzelne nach Kräften seinen eigenen Beitrag beizusteuern hat, nennen wir Wissenschaft. Ihr grösster Feind ist der Wissenschaftsbetrieb, in welchem Leerlauf und Routine alles Schöpferische erstickt haben.

5. *Fortitudo*. Durchhaltekraft scheint mir die richtige Übersetzung zu sein. Sie muss uns unermüdlich zu neuen Leistungen anspornen. Wir müssen immer und immer wieder nach der Höchstleistung trachten. Die Durchhaltekraft lässt uns alle Fehlschläge und Enttäuschungen überwinden und immer wieder einen neuen Anfang setzen.

6. *Pietas*. Gottseligkeit ist wohl der beste Ausdruck, über welchen wir verfügen. Wir müssen versuchen, bewusst vor dem Angesichte Gottes zu leben. Er soll in

allem, was wir tun, lebendig gegenwärtig sein. Dabei kommt es nicht darauf an, dass unsere Anstrengungen von Erfolg gekrönt sind. Nach dem Erfolg ein Leben zu beurteilen, heisst, es mit menschlichem Mass messen.

7. *Timor Domini*. Gottesfurcht wächst aus der Gewissheit, dass wir nur unnütze Knechte sind, die im besten Falle Stückwerk liefern. Alle Vollendung wird uns geschenkt. Das muss uns vorsichtig machen, aber auch dankbar.

Wenn wir die neuen Ergebnisse in Technik und Medizin ins Auge fassen, so stellen wir einen grossen Zuwachs an Machtmitteln fest. An sich indifferent, kann ihr Einsatz sowohl zum Guten wie auch zum Bösen erfolgen. Es kann heute unvergleichlich mehr Gutes getan werden als in vergangenen Zeiten. Aber dieselben multiplizierenden Machtmittel stehen auch dem Bösen zur Verfügung. Der Kampf zwischen beiden hat einen erschreckenden Umfang angenommen. Unsere Verantwortung ist mit dem Ansteigen der Machtmittel

entsprechend gewachsen. Umso schwerer liegt jeder einzelne Entscheid. Vielleicht unterliegen wir in diesen gigantischen Kämpfen nur zu oft. Dafür aber haben wir die Gewissheit des letzten und endlichen Sieges, nicht aus unserer, sondern aus Gottes Kraft.

Mancher wird beim Lesen dieser Zeilen über mich lächeln. Ich kann ihm entgegenhalten, dass ich mich in meinem eigenen Fach auskenne, dass ich wenigstens eine Ahnung von den grossen Problemen der Natur- und Geisteswissenschaft habe und dass ich ein leidlicher Amateur-Philosoph bin. Mir kam es einzig darauf an, zu zeigen, dass ich an wichtige Fragen gerührt habe, die mir lebenswichtig für die Universität Freiburg scheinen. Wir sind ständig auf dem Weg und dürfen uns nie dazu verleiten lassen, uns zur Ruhe zu setzen und uns mit dem Erreichten zufriedenzugeben. Solange unsere irdische Pilgerfahrt währt, muss unser Herz unruhig und suchend bleiben. Dann wissen wir, dass wir auf dem guten Wege sind. *Adolf Faller*

Theologie

Die pastorale Sektion der Theologischen Fakultät von Freiburg

Die Kirche unserer Zeit hat den Auftrag, das Zweite Vatikanische Konzil in die Wirklichkeit überzuführen. Sie setzt die vom Konzil wiederentdeckte Kollegialität in die Tat um, indem sie die interdiözesanen Bande verstärkt.

Angesichts der Abnahme der Priesterberufe, der Auffächerung des kirchlichen Dienstes und der wachsenden Anforderungen, die sich an die Ausbildung zu den kirchlichen Diensten stellen, hat man den vom Konzil gegebenen Weisungen (vgl. «Optatam totius» Nr. 7) entsprechend Diözesan- und Ordensseminarien zusammenzulegen gesucht.

Das Pastoralinstitut

Die Theologische Fakultät der Universität Freiburg hat schon seit 1966 diese neuen Verhältnisse zur Kenntnis genommen. Nach einer Periode der Überlegungen und Beratungen wurde 1968 das Pastoralinstitut eröffnet. Dieses wurde dem Welt- und Ordensklerus der Schweiz anvertraut mit der Aufgabe, Kandidaten für das Priestertum und weitere kirchliche Dienste aufzunehmen, die vorher an verschiedenen Stätten ausgebildet wurden.

Professor Gabriel Bullet, jetzt Weihbischof von Freiburg, wurde zum Institutsleiter bestellt. Das Ausbildungsprogramm sah eigene Dogmatik- und Moralvorlesungen in französischer und deutscher Sprache vor und legte besonderes Gewicht auf die pastoralen Fächer. Beim Studienabschluss stellte das Institut ein Diplom aus, falls sämtliche Bedingungen des Programms eingehalten worden waren. Dieses Institut war für diejenigen Theologiestudenten bestimmt, die nicht das Lizentiat erwerben konnten (z.B. für solche, die von andern Berufen herkamen und kein Reifezeugnis besaßen), und für weitere Kandidaten, die eine mehr pastorale Ausrichtung anstrebten. Für die wohlwollende Unterstützung und Förderung dieses Projekts ist der Schweizerischen Bischofskonferenz und den Professoren der Fakultät zu danken.

Als bald stellte sich ein schwieriges Problem: Das Institut wies zu wenige deutschsprachige Studenten auf, um eigene Dogmatik- und Moralvorlesungen zu rechtfertigen. Man beschloss deshalb, die deutschsprachigen Studenten, die das Diplom erhalten wollten, an den Dogmatik- und Moralvorlesungen der spekulativen Sektion teilnehmen zu lassen, sah aber für sie ein mehr pastoral ausgerichtetes Studienprogramm vor. Diese Regelung gilt noch heute.

Die pastorale Sektion

Innerhalb des französischsprachigen Zweiges stellten sich die Studenten schon

bald die Frage: Könnte man dem Institut nicht die Möglichkeit gewähren, ein Lizentiat in praktisch-pastoraler Ausrichtung auszustellen, da doch sein Studienprogramm den wissenschaftlichen Anforderungen des theologischen Fachstudiums entspricht? Man bestellte eine Planungskommission, und nach langen Überlegungen erklärte sich der Fakultätsrat im Wintersemester 1970/71 damit einverstanden, dass neben der systematischen Sektion A eine pastorale Sektion B geschaffen würde mit dem Recht, Lizentiatsdiplome in Theologie mit praktisch-pastoraler Ausrichtung auszustellen.

Das Theologiestudium in Freiburg nimmt also folgenden Verlauf: Nach einem propädeutischen Jahr und dem ersten Theologiejahr mit einem für alle Studenten gemeinsamen Programm kann der Student zwischen der systematischen Sektion (A) und der pastoralen Sektion (B) wählen, die je ein Dreijahresprogramm vorsehen. Somit braucht es fünf Jahre, um das Lizentiat zu erlangen. Wer nicht das Lizentiat anstreben kann oder will, kann an der pastoralen Sektion das Diplom erhalten.

Die pastorale Sektion bietet eigene Dogmatik- und Moralvorlesungen und verpflichtet zum Besuch der pastoralen Fächer: Pastoraltheologie, Liturgiewissenschaft, Katechetik, Missiologie. Für die Examina verlangt man unter anderem praktische Arbeiten (z.B. eine Homilie auf exegetischer Grundlage, eine Religionsunterrichtsstunde, Auswertung eines Pastoraleinsatzes); diese werden mit dem Professor besprochen, der zu beurteilen hat, welchen Ausbildungsgrad der Kandidat erreicht hat. Man legt auch Wert auf Seminararbeiten, die zuweilen in Gruppen geleistet werden, und auf Beiträge der Studenten des letzten Jahres zu den Hauptvorlesungen.

Unter den Lizentiats- und Diplomarbeiten, die in diesen Jahren vorgelegt worden sind, findet sich eine schöne Anzahl von Diplomen in deutscher Sprache. Bis zum Sommersemester 1976 wurden 63 Studenten diplomiert: 26 französischsprachige, 17 deutschsprachige, 15 italienischsprachige und 5 anderer Sprachen. 26 Studenten haben das Lizentiat erlangt: 16 französischsprachige, 6 italienischsprachige, 1 deutschsprachiger und 3 Vertreter anderer Sprachen. Im Studienjahr 1976/77 zählte man 13 Lizentiate und 8 Diplome.

Widersprüchliche Zielsetzungen?

Die pastorale Sektion nimmt Studenten auf, die nicht ohne weiteres das Lizentiat erlangen können und somit unter Vorbehalt immatrikuliert werden (z.B. Kandi-

daten, die aus der von P. Jacques Loew geleiteten «École de la Foi» kommen), aber auch solche, die ein Lizentiat und eventuell ein Doktorat in praktisch-pastoraler Ausrichtung anstreben. Man kann sich fragen, ob es nicht verfehlt ist, so verschiedenen Ansprüchen genügen zu wollen, und ob dies nicht schliesslich beiden Gruppen schadet, indem die weniger gut vorbereiteten Studenten überfordert, an die Lizentiatsanwärter aber zu wenig hohe Anforderungen gestellt werden. Man könnte jedoch die Frage auch umkehren: Ist nicht die «Katholizität», die man in der gemeinsamen Auswertung so verschiedener Gaben erlebt, für beide Teile, Professoren inbegriffen, ein Ansporn?

Der Unterzeichnete, der als Direktor der pastoralen Sektion sich ein wenig als «Cicero pro domo sua» weiss, entscheidet sich für diese zweite Möglichkeit und stützt sich dabei auf zwei Feststellungen. Erstens sind die von unsern Studenten vorgelegten Arbeiten im allgemeinen von ausgezeichneter Qualität. Die Diplom- und Lizentiatsarbeiten werden von zwei Experten benotet, von denen oft einer der systematischen Sektion A angehört. Es kommt nicht selten vor, dass ein Student, der nur das Diplom machen kann, weil er kein Maturitätszeugnis besitzt, die Bewertung «magna cum laude» erhält, die es ihm gestattet, in einem zusätzlichen Studienjahr das Lizentiat zu erlangen. Vor allem aber zeigt sich die «Katholizität» der pastoralen Sektion in der brüderlichen Atmosphäre, die in ihr herrscht und keine Minderwertigkeitskomplexe aufkommen lässt.

Studenten und Professoren begegnen einander auch ausserschulisch in Versammlungen, die das ganze Leben der Sektion bestimmen, bei gemeinsamen Mahlzeiten, kulturellen Veranstaltungen und Freizeitbeschäftigungen, so dass dann auch die Eucharistie, die von Zeit zu Zeit gemeinsam gefeiert wird, einen umso brüderlicheren Ton erhält. Einer unserer Studenten hat erklärt: «Was mich in dieser Sektion geprägt hat, ist ihre Praxisbezogenheit, ihre Ausrichtung auf die Glaubenspraxis, ihr Bestreben, Jesus Christus zu unserem Leben werden zu lassen, obwohl dies bei mir noch in den Anfängen steht.» Die ausserschulischen Begegnungen führen zu gegenseitiger Bereicherung zwischen den Jungen und weniger Jungen, den Schweizern und den Ausländern, den Seminaristen und den Laientheologen und -theologinnen (das erste Lizentiat in unserer Sektion wurde von einer Dame gemacht), zwischen solchen, die das Gymnasium besucht, und andern, die schon einen Beruf oder eine apostolische Tätigkeit ausgeübt haben. Welche Bereicherung stellt

dies sowohl für die wissenschaftliche Ausbildung als auch für das Hineinwachsen in das christliche Leben dar! Wie sich zeigt, sind die Aufgeschlossenheit und die Erfahrung, welche die erst im reifen Alter Berufenen mit sich bringen, auch schon vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr wertvoll (ein ehemaliger Bankangestellter hat die bisher beste Diplomarbeit verfasst und den höchsten Notendurchschnitt erreicht).

Die Sektion verlangt von ihren Studenten auch, im Verlauf ihrer Studien einen pastoralen Einsatz zu leisten. Zahlreiche Einsätze von kürzerer oder längerer Dauer in verschiedenen Milieus (Spital, Sozialarbeit, Erziehung, Freizeitbeschäftigung, Gefängnis, Kulturschaffen) werden in speziellen Seminarien und schriftlichen Arbeiten überprüft und für die betreffende Studiengruppe ausgewertet. Übrigens erheischen gewisse Seminarien — wie zum Beispiel die für Predigt, Katechese, Leitung von Bibelkreisen — einen entsprechenden praktischen Einsatz.

Sich unablässig erneuern

Diese Darlegungen wollen gewiss nicht den Eindruck erwecken, das Experiment sei völlig gelungen. Wir müssen auch sehen, was sowohl bei der Unterweisung als auch von den Studenten noch zu tun bleibt. Die pastorale Sektion möchte immer mehr auch die Humanwissenschaften einbauen, um eine vollständigere Ausbildung ihrer Studenten zu erreichen. Bis jetzt sind soziologische und psychologische Studien für das letzte Jahr verpflichtend, doch aus Mangel an finanziellen Mitteln können wir keine solchen Vorlesungen veranstalten, die eigens auf die Bedürfnisse der Theologen zugeschnitten sind. Wir hoffen, durch Veranstaltung von Vorträgen und Studientagungen das Angebot an unsere Studenten inskünftig erweitern zu können.

Auf seiten der Studenten muss man, wenigstens bei einigen von ihnen, ein Abgleiten zu einem gewissen «Minimalismus» feststellen, das heisst zu der bekannten Haltung derer, welche die Universität bloss besuchen um Examina zu machen und Diplome zu erhalten. Es ist zu wünschen, dass sämtliche Kandidaten sich im Studium «toto corde» einsetzen im Bewusstsein, dass selbst das geistliche Wachstum davon abhängt, wie stark man sich beflüssigt, das tägliche Brot zu verdienen.

Unsere Sektion¹, die nicht Stätte blossen Wissenskonsums, sondern Ort der Begegnung und Gemeinschaft sein will, kann nur durch das vereinte Bemühen aller ihrer Mitglieder, der Professoren und der Stu-

dent, leben und sich entwickeln. Hoffentlich kann dieses Bestreben jedes Jahr erneuert und womöglich noch vertieft werden, damit diese Stätte der theologischen Ausbildung auch zu einem Ort wird, wo man in einer brüderlichen Lebensgemeinschaft dem auferstandenen Herrn begegnet. In der Pastoral geht es ja wesentlich um die Verkündigung und Mitteilung des ewigen Lebens an die Menschen.

Sandro Vitalini

Übersetzt von August Berz

¹ Wer die pastorale Sektion näher kennenlernen will, erhält gratis die im Juni 1977 veröffentlichte Broschüre «Qu'est-ce que la Section Pastorale?». Man wende sich an: Section Pastorale, Faculté de Théologie, Miséricorde, 1700 Fribourg.

Im übrigen waren im letzten Wintersemester (1976/77) an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg 306 Studierende immatrikuliert, darunter 18 Damen. Auf die französischsprachige Abteilung entfielen 205, auf die deutschsprachige 101 Studenten. Der Anteil von 159 Ausländern, worunter 8 Afrikaner, 16 Amerikaner und 29 Asiaten, weist auf den Dienst hin, den die Freiburger Universität von jeher der Weltkirche bringt (Anmerkung der Redaktion).

Weltkirche

60 Jahre Oktoberrevolution — 60 Jahre päpstliche Ostpolitik

Wer dieser Tage durch die DDR fährt, trifft in allen grösseren Ortschaften auf die Jubiläumsinschrift «60 Jahre Roter Oktober». «Seit 60 Jahren hat die Menschheit eine Hoffnung», suggeriert die Ostberliner Propaganda weiter. Der nie verlegene Polit-Witz registriert den Geburtstag nüchtern: «Der Sozialismus tritt ins Rentenalter.»

Am 24. Oktober (6. November nach gregorianischem Kalender) 1917 gelang der bolschewistischen Clique unter der Führung von Lenin und Trotzki der Staatsstreich. Seit diesem Datum gibt es auch eine vatikanische Ostpolitik. Diese hat also ihre bereits beachtliche Geschichte. «Diplomatie war für die Papstkirche immer schon ein Mittel ihres Apostolats», schreibt *Hansjakob Stehle* im Vorwort seines knapp 500 Seiten starken Buches «Die Ostpolitik des Vatikans».¹ Das ist schon implizit eine Kritik an der Kritik der Ostpolitik. Neben der Absicht zu schildern, «wie es eigentlich gewesen ist», liest sich das plastisch und packend

geschriebene Buch (Stehle ist nicht nur Historiker, sondern auch Journalist) auch wie eine Apologie für die Ostpolitik des gegenwärtigen Papstes und seines Aussenministeriums. Aufschlussreich und beeindruckend ist das verarbeitete Quellenmaterial und die vielen persönlichen Kontakte mit handelnden Persönlichkeiten. Paul VI. begann nicht neu, er fuhr fort, wo man einst abgebrochen hatte. Wie begann es denn?

1. Euphorie und Hoffnung auf Koexistenz

Wenn auch Lenin gegenüber jeder Religion von abgrundtiefem Hass erfüllt war und nur taktisch sich etwas vorsichtiger gab, brachte der kommunistische Umsturz für die etwa 500 000 russischen Katholiken doch eine gewisse Atempause. Die Trennung von Staat und Kirche beunruhigte die orthodoxe Kirche, der katholischen machte sie Hoffnung. Die Bolschewiki erwiesen den Katholiken eine vorübergehende Toleranz, weil sie diese kleine Minderheit wie sich selbst als Opfer der früheren Zarenspottie sahen. Dieser beschränkte Spielraum erlaubte sogar im Mai 1918 eine Fronleichnamsprozession auf offener Strasse in Petersburg. Das war indes ein kurzer Frühling. Utopische Ausblicke auf die «Bekehrung Russlands», die stille Erwartung, die katholische Kirche werde in Russland das Erbe der orthodoxen antreten, wichen bald einer realistischeren Einschätzung. Den für die russischen Katholiken bestellten baltischen Bischof *Eduard von der Ropp* verhafteten die Sowjets bald wieder und schoben ihn nach Warschau ab, wo *Achille Ratti* (der spätere Pius XI.) zuständiger Nuntius war und einen unmittelbaren kommunistischen Anschauungsunterricht erhielt.

1921/22 wurde das von Bürgerkriegen gepeitschte Russland von einer grossen Hungersnot heimgesucht. Ein päpstliches Angebot in Zusammenarbeit mit dem amerikanischen Hilfswerk unter dem späteren Präsidenten Herbert Hoover suchte mit der Sowjetregierung bessere Bedingungen für die Kirche auszuhandeln. Die völlig isolierte Sowjetunion strebte die diplomatische Anerkennung des Vatikans an. Beide Seiten misstrauten sich aber und legten sich nirgends fest. Trotzdem kam am 22. März 1922 ein *Geheimabkommen* «zwischen dem Heiligen Stuhl und der Regierung der Sowjets» zustande. Rom erhielt mit der Sendung von Lebensmitteln die Möglichkeit, «Abgesandte» (envoyés, im französischen Original) nach Russland zu schicken, die neben der karitativen eine eingeeengte kirchliche Wirksamkeit ausüben durften.² Von seiten des Vatikans

kam das immerhin einer de-facto-Anerkennung der Sowjetregierung gleich. Im Zug dieser diplomatischen Offensive schlug Pius XI. der Weltwirtschaftskonferenz in Genua vom April 1922 vor, die weltweite politische Kaltstellung der Sowjetunion zu überprüfen und das neue Russland an das Völkerrecht mit seinen verbrieften Freiheiten zu binden.

Als aber die ersten Todesurteile gegen katholische (polnische!) Priester gefällt wurden und Rom 1924 die schon seit längerem bloss auf Sparflamme gehaltene Hilfsaktion aufkündigte, um der drohenden Ausweisung zuvorzukommen, erzwang man andere Methoden. Der am Hilfswerk beteiligte deutsche Jesuit *Eduard Gehrman* verlangte in einem Memorandum die Verurteilung des Kommunismus durch den Papst, mit dem ausdrücklichen Hinweis, man solle sich nach dem zu erwartenden Sturz des Sowjetregimes nicht den Vorwurf zuziehen, nicht dagegen protestiert zu haben.³ (Wie gottlos und unsittlich das Sowjetsystem sei, bewiesen auch die Umzüge in Moskau mit Junggenossinnen in Bikinis!)

2. Die Mission d'Herbignys — geheime Bischofsweihen

Ganz abgerissen wurde der Draht nicht. In Berlin traf sich Nuntius *Pacelli* mehrmals mit Sowjetaussenminister *Tschitscherin*. Aber die vatikanische Strategie wurde doppelgleisig. Man pendelte zwischen Martyriumbereitschaft und dem Willen zu überleben. An der Oberfläche suchte man nicht alle Fäden reissen zu lassen. Gleichzeitig ging man in den Untergrund. Pius XI. betraute den französischen Jesuiten *Michel d'Herbigny*, den Leiter des «Päpstlichen Instituts für östliche Studien» mit der Aufgabe, im geheimen eine katholische Hierarchie in Sowjetrussland aufzubauen. Auf Geheiss des Papstes weihte *Pacelli* im März 1926 in Berlin d'Herbigny geheim zum Bischof und schickte ihn als Diplomatensohn getarnt nach Moskau (die französische Botschaft leistete gute Dienste), um völlig überraschte Priester geheim zu Bischöfen zu weihen. Dieses Doppelspiel von Diplomatie und List blieb der sowjetischen Geheimpolizei nicht verborgen, aber man liess d'Herbigny vorerst gewähren, der mit der Zeit seine Maske lüftete.

D'Herbignys Mission scheiterte auf Ganz gesehen nicht bloss am plötzlichen Hinauswurf durch die Sowjets, sondern auch an der Spannung des Jesuiten-

¹ München/Zürich 1975.

² Wortlaut des Abkommens: Stehle, 409 f.

³ Stehle, 81—87.

bischofs mit seinem General, dem Polen W. Ledochowski. Im Verhältnis der beiden Männer spiegelte sich auch die gespannte Beziehung zwischen Russen und Polen. D'Herbignys Absicht, Russland und den Osten Polens unter Beizug des östlichen Ritus katholisch zu durchdringen, war auch der Warschauer Regierung ein Dorn im Auge. Ledochowski erreichte mit sanft ignatianischem Druck, dass d'Herbigny 1933 von allen Ämtern zurücktrat. Bald darauf liess ihn auch der Papst fallen und setzte ihn 1937 sogar als Bischof ab, und d'Herbigny verbrachte den Rest seines Lebens bis zu seinem Tod 1957 als kirchlicher Häftling in einem südfranzösischen festungsartigen Jesuitennozivat. Er war alles in allem das Opfer seiner teilweise dilettantischen Amtsführung und kirchlicher Intrigen.⁴

Das ostpolitische Klima war ohnehin noch frostiger geworden. 1929 holte Stalin zum grossen Schlag gegen die Religion aus. Pius XI. antwortete 1930 mit dem Aufruf zu einem «Kreuzzug des Gebetes», während Kardinalstaatssekretär Pacelli über Berlin nach Moskau drahten liess, der Kreuzzug sei nur religiös gemeint.⁵

3. Hitlers Antikommunismus eine Entlastung und Einladung?

Es ist unzweifelhaft, dass Hitlers antibolschewistische Einstellung anfänglich einen respektablen Eindruck auf Pius XI. gemacht hat.⁶ Nur war das im Frühjahr 1933. Bei Abschluss des Reichskonkordats und kurz darauf waren die Illusionen verflogen. (Pacelli durchschaute den Nationalsozialismus gründlicher.) 1937 wandte sich der Papst in zwei Rundschreiben kurz nacheinander gegen den Nationalsozialismus und den Kommunismus. Zum ersten Mal wurde das Sowjetregime direkt verurteilt.

Der Hakenkreuzzug gegen den Bolschewismus, den Hitler 1941 entfesselte, vermochte den Vatikan nicht zu erwärmen. Während Roosevelt den Sowjetkommunismus für weniger kirchenfeindlich hielt als die Nazityrannei, notierte Pius XII. «beide bösen Systeme». Tardini, Sekretär für ausserordentliche Angelegenheiten, meinte ironisch: «Un diavolo caccia l'altro». Aber durfte man — so Tardini — nicht hoffen, dass der Kommunismus und der Nationalsozialismus durch den Krieg erledigt oder wenigstens geschwächt würden? Weiter möchte Tardini, wie aus seinen persönlichsten Notizen hervorgeht, am liebsten Churchill und Roosevelt raten: helft den bedrängten Russen, aber verhelft der Sowjetunion nicht zu einem Sieg!⁷

Ganz verzichtete man allerdings nicht auf eine leise, pragmatische Hoffnung,

Hitlers Raubkrieg im Osten könnte Raum für religiöse Erneuerung schaffen. Indem aber Stalin in schlauer Berechnung nach dem deutschen Überfall der orthodoxen Kirche entgegenkam, appellierte er an den russischen Patriotismus, der alles andere als katholikunfreundlich war. Denn die orthodoxen Christen sahen in Rom den Gegner und für die Russen galt: katholisch gleich polnisch.

4. Vom Kalten Krieg zur Koexistenz

War es ein Schuldkomplex, das Über-tönen von Selbstvorwürfen, was Pius XII. nach dem Zweiten Weltkrieg starke Worte gegen die kommunistischen Regimes in Osteuropa finden liess? Wollte er damit die während der Nazizeit geübte Zurückhaltung und Neutralität kompensieren? Über die inneren Regungen und tieferen Motive geben die offiziellen Verlautbarungen naturgemäss wenig Aufschluss. Der unmissverständliche Ton bei der Verdammung des Mindszenty-Prozesses und die öffentliche Verurteilung des kommunistischen Systems nach der Niederwalzung des ungarischen Aufstandes 1956 hebt sich deutlich ab von den gequälten und gewundenen Formulierungen, die Pius XII. gegenüber dem Naziregime gebrauchte. Stehle unterzieht die Nachkriegshaltung Pius' XII. einer harten und verständnislosen Kritik, noch mehr einen Mann wie Mindszenty, für den er kaum ein positives Wort findet. Man mag sich zum Fall Mindszenty stellen, wie man will, aber die Bemerkung, der Primas von Ungarn habe auf «halsstarrig-naive und weltfremde Weise» politische Opposition betrieben⁸, wird den kritischen Jahren ungarischer Aussen- und Innenpolitik zwischen 1945 und 1948 und der Rolle, die Mindszenty dabei spielte, nicht gerecht. Überhaupt wird die Erzählung Stehles desto tendenziöser, je weniger sie sich auf umfassende Quellen stützen kann.⁹ Das gilt für die Darstellung der neuesten Geschichte. Aber Stehle geht es vor allem um die These, dass die Ostpolitik Johannes' XXIII. und Pauls VI. (auch des späten Pius), die er voll bejaht, also die Taktik des Verhandeln statt des Verdammens, eine Rückkehr zur ostpolitischen «Tradition» darstellt.

Der ungereimte Kurs der päpstlichen Ostpolitik bringt eine Analogie aus der Zeit der Französischen Revolution in Erinnerung, wo die Kurie vorerst pauschal ablehnte, um später Napoleon doch die Hand zu einem Konkordat zu bieten (allerdings um den Preis einer innerkirchlichen Spaltung, indem der Vatikan den romtreuen französischen Klerus zuerst ins Martyrium trieb und nach dem Ausgleich

mit dem revolutionären Frankreich ins reaktionäre Schisma).

Zusammenfassung

— Die vatikanische Ostpolitik seit 1917 steht nicht für sich da. Sie geht im allgemeinen konform mit der Ostpolitik der Westmächte. Zu Beginn der zwanziger Jahre wagte sich der Vatikan in eigener Initiative vor, schloss sich dann aber der ablehnenden Haltung der Westalliierten an, vor allem Englands. Erst als Bundesgenosse gegen Hitler wurde die Sowjetunion international salonfähig. Nach dem Zweiten Weltkrieg passte sich die päpstliche Ostpolitik wieder derjenigen der Westmächte an und schwenkte ab Mitte der fünfziger Jahre auf deren Koexistenzkurs ein.¹⁰

— Es begann mit der leise genährten Hoffnung auf absehbare Wiedervereinigung mit der orthodoxen Kirche, nachdem diese ihren Rückhalt am Staat verloren hatte. Aber die totalitäre Sowjetregierung gab ihren kirchenpolitischen Anspruch nicht auf, und so stellte sich Rom mit der Zeit auf politisch Erreichbares und Teillösungen ein¹¹, wobei die Sorge um die Erhaltung bzw. Aufrichtung einer intakten Hierarchie im Vordergrund steht.

— Zweifelloos liegt der Schlüssel für die Ostpolitik des Vatikans im Kreml. Trotzdem steht der Ostblock kirchenpolitisch nicht monolithisch da. Das wird vor allem am Beispiel Polens deutlich. Dieses katholische Land ist nicht nur einem immensen sowjetrussischen Druck ausgesetzt, es gibt dort auch ein Misstrauen gegenüber Rom, dessen Wurzeln wohl ins 19. Jahrhundert zurückreichen, wo Papst Gregor XVI. für den orthodoxen Zaren gegen die katholischen aufständischen Polen optierte, was auch den liberalen französischen Katholiken Lamennais unheilbar verletzte.

Abschliessend sei noch auf eine bedenkenswerte Ähnlichkeit hingewiesen. In einem Brief an den Berliner Bischof K. Preysing vom 30. April 1943 rechtfertigte Pius XII. seine Zurückhaltung im Zweiten Weltkrieg mit den Worten: «ad maiora mala vitanda» (um Schlimmeres zu verhüten).¹² Im Jahr 1965 debattierte das

⁴ Stehle, 95—204 passim.

⁵ Stehle, 157.

⁶ Ludwig Volk, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Mainz 1972) 64 f.

⁷ Stehle, 229 ff.

⁸ Stehle, 299.

⁹ Vgl. auch die Rezension zu Stehles Buch von Robert Stupperich, in: Theologische Revue 73 (1977) 3, 217 f.

¹⁰ Stehle, passim.

¹¹ Stehle, 403.

¹² Burkhart Schneider, Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939—1944 (Mainz 1966) 240.

Zweite Vatikanische Konzil über den Kommunismus und über einen Antrag auf dessen ausdrückliche Verurteilung, um sich einen späteren Vorwurf der Passivität zu ersparen, wie er jetzt ungerechterweise gegen Pius XII. in Sachen Naziverbrechen erhoben werde. Das Konzil lehnt das auf Geheiss des Papstes ab. Damit nicht genug. Vorher war Paul VI. demonstrativ in die Domitilla-Katakomben hinuntergestiegen und hatte erklärt: «Der Heilige Stuhl vermeidet es, einen berechtigten Ruf des Protestes und Bedauerns häufiger und heftiger zu erheben — nicht weil er die Wirklichkeit der Dinge verkennt oder vernachlässigt, sondern aus einem Gedanken christlicher Geduld und *um nicht grössere Übel zu provozieren.*»¹³

Müssten da nicht die Kritiker Pius' XII. und Pauls VI., die nicht unbedingt im gleichen Lager stehen, mehr Verständnis füreinander aufbringen?

Albert Gasser

¹³ Stehle, 347 f.

Kirche Schweiz

Pensionskasse für Pfarrhaushälterinnen

Vor 15 Jahren hat die Schweizerische Bischofskonferenz der Gründung einer eigenen Altersfürsorgestiftung für die Pfarrhaushälterinnen ihre Genehmigung erteilt. In der Stiftungsurkunde wird der Zweck folgendermassen umschrieben: «Zweck der Stiftung ist die *Vorsorge für Alter, Invalidität, Krankheit und Not der Haushälterinnen katholischer Geistlicher und der Angestellten religiöser Institute.*»

Die Stiftung hat sich vor allem dank der Initiative und Absicht des Verwalters, P. Sebastian Ziegler, Morschach, erfreulich entwickelt. Sie zählt heute rund 250 Mitglieder, die Rentnerinnen mitgerechnet. Sie rekrutieren sich aus der deutschen und französischen Schweiz, wobei die einen Regionen mehr, andere weniger vertreten sind. Die Bilanzsumme der Jahresrechnung 1976 überstieg zum ersten Male die 3-Millionen-Grenze. Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus Vertretern der Haushälterinnen und solchen der Ordinarate. Präsident ist zurzeit Domherr Josef Eggenschwiler, Solothurn.

Die Kasse funktionierte bisher als sogenannte Sparversicherung. Jedes Mitglied und deren Arbeitgeber zahlen jährlich einen von ihnen selbst festgelegten Beitrag ein. Für die Festsetzung des jährlichen Beitrages werden zwar von der Stiftung Richt-

linien ausgegeben; sie sind jedoch nicht verbindlich. Jedes Mitglied hat stets die Möglichkeit, zusätzliche Einlagen zu machen. Für jedes Mitglied wird ein eigenes Konto geführt. Die einbezahlten Beiträge werden zu einem vorteilhaften Ansatz verzinst, und der Zins wird zum Kapital geschlagen.

Tritt dann eine Haushälterin in den Ruhestand, so kommt ihr gesamtes Sparvermögen in den sogenannten Rentenfonds. Aufgrund des vorhandenen Sparvermögens wird jetzt nach versicherungstechnischen Grundsätzen die Rente errechnet. Von diesem Augenblick an kann das Sparvermögen nicht mehr zurückgefordert werden. Die Renten sind zurzeit noch recht bescheiden. Sie machten für die 28 Rentnerinnen im Jahre 1976 Fr. 36900.— aus. Aus einem durch einen Teil des Reingewinns und durch Vergabungen geäußerten Hilfsfonds werden die Renten nach oben ein wenig aufgerundet.

Gründe für die Umwandlung

Schon seit Jahren hatte man im Schosse des Stiftungsrates ein Gefühl des Ungenügens. Auch von Aussenstehenden, wie u. a. vom Priesterrat des Bistums Chur und vom Corpus catholicum Graubündens, wurde der Vorschlag gemacht, der Kasse eine andere Struktur zu geben. Die wichtigsten Gründe dafür sind folgende:

1. Die jetzige Kasse hat als reine Sparversicherung keine Aussicht, als Pensionskasse anerkannt zu werden, wenn einmal das Obligatorium der 2. Säule kommen sollte. Die Mitglieder wären dann gezwungen, in eine andere Kasse einzutreten; neue Mitglieder könnten kaum mehr gewonnen werden, und die Kasse müsste schliesslich der eigenen Auflösung entgegengehen.

2. Die Arbeitgeberbeiträge sind bei dieser Form mehr oder weniger unverbindlich. Es bestehen keine festen Abmachungen, und damit ist man auf das Wohlwollen der einzelnen angewiesen. Die Guldigen kommen dann meist zu kurz.

3. Mehr und mehr werden die Haushälterinnen vielerorts als Angestellte nicht bloss des Geistlichen, sondern auch der Kirchgemeinde angesehen. Letztere bezahlen den ganzen oder einen Teil des Lohnes. Sie sind dann und fühlen sich verpflichtet, ihre Angestellte auch in einer richtigen Pensionskasse zu versichern, um sich nicht den Vorwurf unsozialer Arbeitgeber zuzuziehen. Aus diesem Grund haben ganze Kantonalkirchen wie z. B. Zürich alle Haushälterinnen in einer eigenen Pensionskasse versichert oder haben sie einer andern staatlichen oder privaten Pensionskasse angegliedert.

4. Die Sparversicherung bietet keine Sicherheit gegen Invalidität. Wer aber heute Pensionskasse sagt, der möchte, dass vorzeitige Invalidität mitversichert sei.

Andererseits zeigten sich auch erhebliche Schwierigkeiten, vor allem ist es das durchschnittliche Alter der Versicherten. Sie übernehmen vielfach erst in einem vorgerückten Alter die Stelle als Pfarrhaushälterin. Jede Pensionskasse lebt aber vor allem dann auf, wenn sie viele junge Mitglieder aufweist.

Sodann sind die Lohnverhältnisse äusserst unterschiedlich. Das hängt mit der Unterschiedlichkeit der Löhne der Geistlichen zusammen, aber auch mit der von der Haushälterin erwarteten Leistung. Eine Haushälterin im Pfarrhaus einer grossen Gemeinde hat eine viel grössere Aufgabe als in einem kleinen Dorf. Die einen besorgen nebst dem Haushalt auch Sekretariatsarbeiten, den Kirchenschmuck oder sind sogar nach entsprechender Vorbildung auch für die Katechese eingesetzt. Der Leistung entsprechend ist auch der Lohn bedeutend grösser oder sollte es doch sein.

Trotz dieser Schwierigkeiten hat der Stiftungsrat sich entschlossen, die Umwandlung in eine eigentliche Pensionskasse voranzutreiben. Er liess sich dabei vom Versicherungsmathematiker Dr. Alfons Baumberger, Winterthur, beraten.

Das Ergebnis

liegt nun vor. Statut und Reglement sind bereits genehmigt und werden auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten. Bereits wurde auch am 14. Juni 1977 der neue Plan an einer Versammlung der Haushälterinnen vorgelegt und fand allseits Anklang.

Aus dem Statut sind folgende Bestimmungen bemerkenswert:

1. Die neue Pensionskasse ist keine völlige Neugründung. Da sie im alten Zweckparagraph der Stiftung St. Verena durchaus Platz hat, wird sie rechtlich dieser Stiftung angegliedert, jedoch natürlich mit eigener Rechnungsführung.

2. Neben den Haushälterinnen der katholischen Geistlichkeit ist die Kasse offen auch für alle andern «ledigen Angestellten katholischer Institutionen». Also nicht nur Frauen. Gedacht ist an Pfarresekretärinnen, an Katechetinnen und Katechetinnen, Sakristane und Organisten. Heiratet ein Mitglied, so spielt die heute bereits vom Bund vorgeschriebene Freizügigkeit des Übertritts in eine andere Kasse, oder aber die bezahlten Beiträge werden in eine prämiensfreie Versicherung umgewandelt.

3. Aufgenommen werden in die Kasse Angestellte, die noch nicht 55 Jahre alt sind. Über 55jährige können ebenfalls aufgenommen werden, wenn sie die Absicht haben, noch 10 volle Jahre aktiv zu bleiben. Die Invalidität kann aber bei dieser Stufe nicht mehr mitversichert werden.

4. Der Stiftungsrat hat ungefähr die gleiche Zusammensetzung wie bisher mit dem Unterschied, dass auch zwei Vertreter von Kirchgemeinden Einsitz nehmen.

5. Die Versicherung wird autonom geführt, also ohne Bindung an Versicherungsgesellschaften. Damit aber die Entwicklung stets im Auge behalten wird, muss alle drei Jahre durch einen Fachmann eine versicherungstechnische Bilanz erstellt werden.

6. Die Kasse muss Rücksicht nehmen auf die unterschiedlichen Löhne der Mitglieder. Es sind vier Kategorien von Prämien vorgesehen, unter denen das Mitglied wählen kann, nämlich eine Jahresprämie von Fr. 1500.— / Fr. 2000.— / Fr. 2500.— oder Fr. 3000.—. Von der gewählten Jahresprämie soll der Arbeitgeber 60%, das Mitglied 40% bezahlen. Der Arbeitgeberbeitrag sollte noch einmal aufgeteilt werden, indem die Kirchgemeinden 40%, der anstellende Geistliche 20% übernehmen. Das kann freilich nicht mehr als eine Empfehlung sein, da bei uns die Kirchgemeinden in ihren Beschlüssen selbständig sind.

Es leuchtet ein, dass die Rente je nach der gewählten Kategorie und je nach Eintrittsalter grösser oder kleiner ausfällt. Drei Beispiele aus der Tabelle seien angeführt:

Bester Fall: Eintrittsalter 35 Jahre, Jahresprämie Fr. 3000.—; der Rentenanspruch im Alter von 65 Jahren beträgt Fr. 11 700.—.

Schlechtester Fall: Eintrittsalter 60 Jahre, Jahresprämie Fr. 1500.—; der Rentenanspruch gilt erst mit 70 Jahren und beträgt Fr. 1830.—, ohne Invaliditätsrenten-Anspruch.

Mittleres Beispiel: Eintrittsalter 50 Jahre, Jahresprämie Fr. 2500.—; Rentenanspruch mit 65 Jahren Fr. 3500.—.

Die Invalidenrente ist stets so gross wie die Altersrente.

7. Jene Mitglieder, die aus der bisherigen Sparversicherung oder anderswoher ein zusätzliches Vermögen einbringen, erhalten eine entsprechend höhere Rente. Die Erhöhung wird nach einer Tabelle berechnet und den Mitgliedern mitgeteilt.

Der Stiftungsrat hat in zahlreichen Sitzungen und mit Hilfe von Fachleuten die neue Struktur geschaffen. Er ist damit zahlreichen Wünschen von seiten der Geistlichen und staatskirchlichen Gremien

nachgekommen. Nun ist es an den Geistlichen und an den Kirchgemeinden, ihre Haushälterinnen oder andere Angestellte angemessen für das Alter zu versichern. Die Pensionskasse St. Verena sollte für ihren Start wenigstens 100 aktive Mitglieder haben. Es ergeht an alle Geistlichen die Bitte: *Wenn Ihre Angestellte noch keine richtige Pensionskasse hat, so ist jetzt die Möglichkeit geboten, einer auf guten Grundsätzen aufgebauten Kasse beizutreten.* Die in diesem Artikel enthaltenen Informationen geben vielleicht noch nicht auf alle Fragen Antwort. Der Verwalter P. Sebastian Ziegler, Pallottinerheim, 6443 Morschach, ist gerne bereit, Statuten und Reglemente zuzustellen und natürlich auch Anmeldeformulare.

Von Anfang an war bei der Verenastiftung auch das Moment der Solidarität begleitend. Auch die neu angegliederte Pensionskasse ist auf Solidarität aufgebaut und will die Solidarität fördern.

Karl Schuler

Förderung der Priesterberufe

Der Priesterrat der Diözese Chur tagte am 26. Oktober in Einsiedeln in Anwesenheit des Bischofs; Verhandlungsleiter war Regens Josef Pfammatter, Präsident des Rates. Im Rückblick auf die Sitzung vom 1. Juni wurde das Thema der innerkirchlichen *Polarisierung* wieder aufgenommen; der Rat durfte zur Kenntnis nehmen, dass das «Institut für weltanschauliche Fragen» in Zürich grundsätzlich bereit ist, als Informationsstelle über kirchliche Randgruppen zu wirken; Modalitäten sind hier noch abzuklären. In Frage stand, ob der Priesterrat in einer offiziellen Erklärung (namentlich zuhanden der Priester) das Anliegen der innerkirchlichen Einheit an die Öffentlichkeit tragen soll. Eine vom Arbeitsausschuss vorbereitete Erklärung lag vor; der Rat wünschte, dass dieses Papier journalistisch nochmals durchgekämmt und gekürzt werde; hierauf soll es — nach Prüfung durch den Präsidenten — in der SKZ erscheinen.

Für die *nachsynodale Arbeit* hatte das Bischöfliche Ordinariat an alle Pfarrämter Unterlagen für die Predigt, Katechese und Gruppengespräche mit den Themen Persönliches Gebet und Sonntag versandt. Die Nachfrage in den Dekanaten ergab, dass diese Hilfen sehr unterschiedlich aufgenommen, da und dort sogar übersehen worden waren. Trotzdem wünschte der Rat, dass weiterhin solche Anregungen erarbeitet und versandt werden, allerdings

mehr als «Bausteine» denn als fertige Arbeitsmodelle.

Im weiteren liess sich der Rat informieren über die Tagung Bischöfe—Priester vom 12.—14. September in Chur (die SKZ wird über deren Verlauf noch berichten). Als neues Mitglied in seinen Arbeitsausschuss wählte er *Hans Mathis*, Kaplan in Glarus. In der nächsten Ratssitzung vom 1. Februar soll das Thema Priester und Laientheologie zur Sprache kommen. Bischofsvikar *Karl Schuler* teilte mit, dass in den diözesanen Fortbildungskursen 1978 der Problembereich Busse, Sünde, Vergebung behandelt werde. Hauptgegenstand der Verhandlungen war indes die *Förderung der Priesterberufe*.

Ein Hirtenschreiben und seine Wirkung

Bekanntlich hat sich Bischof *Johannes Vonderach* im März 1976 in einem Hirtenbrief an die Pfarreien des Bistums gewandt mit dem Anliegen, das ganze Gottesvolk möge auf seine Art aktiv mitwirken bei der Entdeckung und Förderung von Berufungen für den Kirchendienst. Der Rat nahm nun die Berichte der Dekanatsvertreter über die Wirkung dieses Schreibens entgegen: das Bischofswort ist fast überall vorgelesen und vielerorts in Pfarreiräten und Gruppen diskutiert worden. Man nahm es gut auf, doch in der Praxis fühlten sich die Gläubigen überfordert. In einzelnen Gegenden gilt der «Boden» als unfruchtbar für Berufungen, andernorts wieder spürt das Pfarrvolk den Priester-mangel (noch) nicht. Immerhin hat der Brief den Sinn für das Anliegen neu geweckt, das Gebet um Priester wiederbelebt und da und dort zu vertiefter Ministrantenseelsorge geführt.

Die Sicht des Fachmanns

Pater *Karl Feusi* OFM, Leiter der «Information kirchliche Berufe» (Zürich) berichtete über seine Erfahrungen: was junge Leute von der Wahl des Priesterberufs abhält, ist — nach der Häufigkeit der genannten Gründe geordnet — zunächst das Zölibat (im Zusammenhang mit der sexuellen Fröhereife und sicher auch mit der Neubewertung der Sexualität), dann, jedes Jahr zunehmend, die Unfähigkeit oder Unlust, sich auf eine Dauerverpflichtung einzulassen (Einwand: «Ja, wenn man das für ein paar Jahre probieren könnte!»); schliesslich die fehlende elterliche Unterstützung: publizistisch hochgespielte Austritte von Priestern haben dazu geführt, dass die Eltern mehr Angst haben vor dem Scheitern ihres Sohnes im Priesterberuf als vor einem Scheitern in der Ehe; auch die Kleinfamilie ist dem Priesterberuf nicht

förderlich. Pater Feusi forderte daher Glaubensvertiefung durch Predigt, Katechese, Gespräche; Erneuerung der Spiritualität, Erziehung in den Familien, Ministrantenbildung, Information durch Pfarrblätter und besonders auch durch Veranstaltungen an höheren Schulen, Beratung, geistige Begleitung von Interessenten und Gebet.

Eine verheissungsvolle Initiative

Der Bischof berichtete von einem im laufenden Monat in Emmetten durchgeführten Lager für gezielt eingeladene Schüler ab 6. Klasse aus Schwyz und Umgebung unter der Leitung von Pfarrer Franz von Holzen: der Kurs, der 33 Teilnehmer zählte, dauerte drei Tage, die abwechslungsreich und jugendgemäss gestaltet waren, und erzielte, soweit feststellbar, einen vollen Erfolg; er soll wiederholt werden.

Massnahmen für die Zukunft

Aus den Beratungen in den Regionalgruppen wie im Plenum ergab sich ein reichhaltiger Massnahmenkatalog:

1. Es gilt, die *Information* zu intensivieren. Eine vom Priesterrat zusammengestellte Equipe wird audiovisuelle Hilfsmittel erarbeiten. Erwünscht sind vermehrte Hinweise, soweit möglich durch Fachleute, an den Gymnasien, auch an den freien. Anzustreben ist, dass auch die ordentliche Berufsberatung die kirchlichen Berufe in ihr Spektrum einbezieht. Sehr zu begrüssen sind ständige Hinweise in den Pfarrblättern. Namentlich ist auch der Dritte Bildungsweg besser bekanntzumachen.

2. Geeignete junge Leute sind mehr als bisher *persönlich anzusprechen*, und zwar aus Freude und Berufsbegeisterung heraus. Ein «Reservoir» von Geeigneten könnte sich aus dem Lehrerberfluss ergeben.

3. Das Bewusstsein der *gemeinsamen Verantwortung* ist auf breiter Basis zu wecken und zu fördern. Die Gedanken des bischöflichen Hirtenbriefs sind immer wieder in Erinnerung zu rufen.

4. Das *Gebet* um Priesterberufe muss neu belebt werden. Das Anliegen der Berufe ist in das wieder zu fördernde Familiengebet wie in die sonntäglichen Fürbitten einzubringen. Dazu sollte — unabhängig vom Seminarsonntag — ein monatlicher Tag des Gebets um Berufungen eingeführt werden. Wegen veränderter Gottesdienstgewohnheiten erscheint hier der Samstag weniger geeignet als früher; zu denken ist eher an den Donnerstag vor dem Herz-Jesu-Freitag; die Pfarreien sollen aber in der Datumwahl frei bleiben.

Der Bischof nahm das Gesuch des Rates entgegen, geeignete Impulse für diesen Gebetstag zu erteilen.

5. Im ganzen Problemkreis ist *grossräumiges Denken* notwendig, ein Denken, das jede Massnahme, auch die lediglich flankierende, wichtig nimmt.

Aus der Gesamtschau . . .

Der Berichterstatter erlaubt sich, hier an den Schluss zu setzen, was Pater *Gustav Truffer* in der einleitenden Meditation zu bedenken gab: Das Auf und Ab der kirchlichen Berufe ist niemandem gleichgültig, weder den Feinden der Kirche, noch den Menschen, die glauben, die Kirche werde so fortleben, wie sie sie erlebt haben, noch denen, die eine andere Art ihres Fortbestands erwarten, befürchten oder erhoffen. Etwas erzwingen kann hier niemand. Auch die Bibel gibt uns hier kein Rezept. Paulus gibt uns aber (in 2 Kor 6,1 ff.) die Anweisung, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen. Jetzt, das heisst immer zwischen der ersten und der zweiten Ankunft Christi, ist die Gnadenzeit. Darum ist nicht Verärgerung am Platz, wohl aber Hoffnung und Vertrauen in jeder Situation. Die Anzahl der Weiehekandidaten ist nicht identisch mit der Zahl der Berufungen. Die Sorge um den Wiederanstieg der geistlichen Berufe ist wohl eine wichtige Sache, darf aber nicht die wichtigste sein. Wichtiger (und auch werbekräftiger) ist die Haltung des Vertrauens im Sinn des Herrenworts: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, dann wird euch das übrige hinzugefügt werden» (Mt 6,33).

Volkmar Sidler

Berichte

Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Hochschule Chur

Zur Inaugurationsfeier des neuen Studienjahres der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars St. Luzi konnte Rektor Gajary am 25. Oktober die höchste Schweizerin begrüssen: Frau Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner, Nationalratspräsidentin. Sie informierte im Festvortrag präzise und verständlich über die Neuordnung des Schweizerischen Eherechts und unterhielt die etwa 150 Anwesenden mit frischen und aktuellen Bezügen zum Alltag, so dass die trockene juristische Materie plötzlich lebendig wurde.

Das neue Eherecht

Die Referentin ging in ihren Darlegungen von der derzeitigen Rechtslage aus. Danach ist der Ehemann das Haupt der ehelichen Gemeinschaft, er bestimmt Wohnsitz und Wohnung und vertritt die Familie nach aussen. Die Frau hat den Haushalt zu führen und darf nur mit Bewilligung des Mannes einen Beruf ausüben; Zinsen ihres Vermögens werden Eigentum des Mannes. Diese Bestimmungen gelten in der Schweiz seit 1912; damals trat das Eherecht in Kraft. Nun ist in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ein tiefgreifender Wandel im Verständnis der Ehe eingetreten: der Übergang von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Eheauffassung. In praktisch allen europäischen Staaten wird deshalb das Eherecht revidiert. Bei uns geschieht das etappenweise: Das neukonzipierte Adoptionsrecht erlangte 1973 Gültigkeit, das neue Kindesrecht wird auf Anfang 1978 rechtskräftig. Ehescheidungs- und Vormundschaftsrecht warten noch auf Überarbeitung; die Vorlagen über die allgemeinen Wirkungen der Ehe und das Ehegüterrecht stehen zurzeit in Vernehmlassung.

Die Neufassung des Eherechts wird von zwei Grundgedanken bestimmt:

- Gleichberechtigung der beiden Ehepartner,
 - Stärkung der Einheit der Ehe.
- Die Rednerin nannte konkrete

Auswirkungen:

— Der Satz vom Ehemann als «Haupt der Gemeinschaft» soll gestrichen werden; alle wichtigen Entscheide sind gemeinsam zu treffen. Die Rollenverteilung ist von jedem Ehepaar selbst vorzunehmen; sind beide berufstätig, sollen beide Anteil an den Hausarbeiten haben. Ein Raunen ging bei diesen Worten durch die Reihen . . .

— In Deutschland, Österreich und den osteuropäischen Staaten ist seit kurzem vorgesehen, dass ein Paar bei der Trauung zwischen dem Namen des Mannes und dem der Frau wählen kann (wobei 90 % sich für den des Mannes entscheiden). Diese Regelung wird auch für die Schweiz erwogen; ein ausländischer oder unangenehm klingender Name des Mannes oder auch Geschäftsrücksichten könnten in gewissen Fällen für den Namen der Frau sprechen.

— Eine Frau verliert bei der Trauung ihr Bürgerrecht; sie ist somit sogar im Nachteil einer Schweizerin gegenüber, die einen Ausländer heiratet. In Zukunft ist vorgesehen, dass sie auf Wunsch ihr Kantons- und Gemeindebürgerrecht behalten kann. (Doppelbürgerrechte müssten allerdings vermehrt eingeschränkt werden.)

Warum, fragte Frau Blunschy, soll man einem erwachsenen Menschen, der nichts Böses getan hat, das Bürgerrecht entziehen?

— Wohnsitz und Wohnung sind neu gemeinsam zu bestimmen, und die Verpflichtung zum Unterhalt der Familie soll beiden Ehegatten auferlegt werden, nicht mehr allein dem Mann; ausdrücklich betonte die Politikerin, dieser Unterhalt bestehe ja nicht allein in finanziellen Leistungen: Hausarbeit und Erziehung gehörten wesentlich dazu und seien einer Berufstätigkeit gleichwertig.

— Eine gegenseitige Auskunftspflicht über Einkommen, Vermögen und Schulden soll gesetzlich verankert werden; heute ist der Ehemann nicht verpflichtet, seiner Frau Auskunft zu erteilen.

— Bei den Überlegungen zur Verstärkung des Schutzes der Ehe wurde daran gedacht, alle Eheleute, die vor den Eheschutzrichter treten, zur Konsultation eines Eheberaters zu verpflichten, da Schwierigkeiten ja selten juristischer, sondern vielmehr psychologischer Art sind. Von einem Obligatorium wurde abgesehen, weil eine Beratung sinnlos ist, wo die Eheleute nicht freiwillig kommen und die erteilten Ratschläge akzeptieren. Der Eheschutzrichter *kann* jedoch Sachverständige beiziehen; gedacht ist an Ärzte, Psychologen und Seelsorger.

— Knacknüsse gibt das Ehegüterrecht auf. Wahrscheinlich wird die Neufassung darauf abzielen, dass das Eigentum samt dessen Verwaltung und Nutzung getrennt bleibt und erst bei der Auflösung der Ehe jeder Partner die Hälfte des Vorschlags des andern beanspruchen kann.

Das jetzige Eherecht, das die Frau praktisch zum Objekt erklärt, steht im Widerspruch zur Bibel, welche die Gottesebenbildlichkeit auch der Frau festhält. Warum das Christentum nicht rascher eine Verbesserung der Stellung der Frau erreicht hat, erklärt sich die Präsidentin des Nationalrats teils aus der nicht gerade freundlichen Einstellung der Kirchenväter, die Nachwirkungen hatte; teils aber auch aus den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen: die Zeit war noch nicht reif. Heute sind indessen die Bildungsmöglichkeiten der Frau an die des Mannes angeglichen, und Bildung bedeutet Selbständigkeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit und somit Freiheit. 30 % der verheirateten Frauen sind ganz oder teilweise berufstätig, denn bloss 21 % haben Kinder unter 16 Jahren zu betreuen; dazu kommt, dass die Familien sowieso kleiner geworden sind.

Aus dem Leben der THC

Unter den Zuhörern, welche diese klaren Ausführungen mit herzlichem Applaus bedachten, sassen neben Vertretern verschiedener (katholischer wie evangelisch-reformierter) kirchlicher Institutionen auch mehrere Politiker: Regierungsräte samt Bündner Regierungspräsident, der Churer Stadtpräsident und Bündner Parlamentarier im National- und Ständerat, ebenso der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Otto Largiadèr, dessen entschiedenem Einsatz die einstimmige Anerkennung der akademischen Ausweise der THC durch den Grossen Rat des Kantons Graubünden im Februar 1976 zu verdanken ist. Vorausgegangen war 1974 die Errichtung der ersten und zweiten Stufe einer Theologischen Fakultät durch die zuständigen kirchlichen Behörden in Rom.

Rektor Gajary hatte zu Beginn der Veranstaltung einen gerafften Überblick über das erste Jahrzehnt der THC gegeben: 1968 aus dem Studium Theologicum am Priesterseminar St. Luzi entstanden, seit 1975 Mitglied der Fédération Internationale des Universités Catholiques (Paris). 40mal wurde bisher das theologische Abschlusszeugnis, 37mal der Diplomaschein und 3mal das Lizentiat verliehen. 12000 Neuanschaffungen hatte die Bibliothek zu verzeichnen. Als Nahtstelle zwischen Studium und Seelsorgeeinsatz wird schon zum viertenmal das Pastoraljahr im Priesterseminar durchgeführt, und vor zwei Jahren wurde der Hochschule das Theologische Seminar des 3. Bildungsweges für die deutsche Schweiz angegliedert. Darüber hinaus dient das Haus der berufsbegleitenden Weiterbildung der Seelsorger. Öffentliche Lehrveranstaltungen (von Professoren wie Johannes Feiner, Magnus Löhrer, Hans Urs von Balthasar, Karl Rahner, Eduard Schweizer, Josef Pieper, David Flusser) haben in den vergangenen Jahren jeweils ein grösseres Publikum angezogen.

Bischof Johannes wünschte sich und uns am Schluss, dass das Jubiläum (170 Jahre Priesterseminar, 10 Jahre THC) neue Verpflichtungen und Aufgaben, ein neues Ziel und ein neues Wirken beinhalte; zuerst nach innen, in einer intensiven Spiritualität, die das Leben für Christus und in der Kirche erleichtert und stärkt, aber auch nach aussen: als Brennpunkt, der leuchtet und Richtung weist inmitten einer materialistischen Haltung, die alles nur nach Gewinn messen will. Er dankte Frau Blunschy (die übrigens in den Räumen von Seminar und Hochschule schon Examen der Theologischen Kurse für Laien bestanden hatte!) für ihr Wirken in Kirche und Staat. Rektor Gajary hatte eingangs an

ihre Namenspatronin erinnert, die heilige Elisabeth von Thüringen, Gattin, Mutter und Witwe, die Patronin der christlichen Nächstenliebe, und die Hoffnung ausgesprochen, dass es diese Nächstenliebe sei, die in der von Staat und Kirche gemeinsam wahrgenommenen Verantwortung für den Menschen zum Tragen komme. Seminar und Hochschule fühlen sich ihr verpflichtet.

Reto Müller

Eröffnung des Studienjahres der Theologischen Fakultät Luzern

Das Studienjahr 1977/78 der Theologischen Fakultät Luzern wurde traditionsgemäss mit einer Eucharistiefeier in der Peterskapelle und einem Festakt im Grossratsaal des Regierungsgebäudes am 8. November feierlich eröffnet.

Zum Festakt konnte Rektor *Victor Conzemius* namentlich Vertreter des Staates, verschiedener Universitäten und Hochschulen sowie der diplomatischen Vertretungen Luxemburgs und der Bundesrepublik willkommen heissen. Besonders herzlich begrüsst er die 21 Studenten des ersten Kurses und die Studenten aus der Bundesrepublik, die für ihre Freisemester nach Luzern gekommen sind. Im begonnenen Studienjahr studieren in Luzern insgesamt 111 immatrikulierte Studenten und 11 Gasthörer der Fakultät sowie 56 Studenten des Katechetischen Instituts; im letzten Studienjahr wurden 25 Vordiplome, 8 Abschlussdiplome sowie 2 Doktorate bestanden. An besonderen Veranstaltungen der Fakultät für das Wintersemester erwähnte der Rektor die Gastvorlesungen, die Konzentrationswoche sowie das Symposium über christlichen Antisemitismus, das vom 2. bis 4. Januar stattfinden wird.

Mit besonderem Nachdruck unterstützte Victor Conzemius in seiner Begrüssung sodann das Projekt einer Universität Luzern — einen Tag nur nach der grossen Eintretensdebatte des Luzerner Grossen Rates über die *Universität Zentralschweiz*. Seine Unterstützung, so betonte er, erfolge nicht aus Eigennutz eines Fakultätsangehörigen, sondern aus der Überzeugung heraus, dass die Zentralschweiz eine Universität tragen und eine Universität brauchen könne und dass der Entscheid über die Universität von historischer Bedeutung sein werde.

Nachdem der Rektor vor einem Jahr seine Rektoratsrede gehalten hatte, konnte er dieses Jahr zum Festvortrag einen Gast einladen. Seine Wahl fiel auf den grossen

Luzerner Theologen, der nicht nur kein Schüler der Luzerner Fakultät war, sondern dem aus dieser Fakultät vor Jahren Unrecht geschehen war, *Hans Urs von Balthasar*. Das Thema seines Vortrages «Existenz als Sendung: Christus und seine Nachfolge» lag auf der Linie der Predigt in der Eucharistiefeyer, die *Guido Schüpp*, Professor an der Universität Freiburg, zum Thema des christlichen Dienstes als Sendung durch Christus und Nachfolge im Dienen gehalten hatte.

In seinem Festvortrag, den wir hier nicht zusammenfassen, weil wir ihn demnächst im Wortlaut veröffentlichen können, ging Hans Urs von Balthasar zwei Fragen nach: Wer war Christus, und genauerhin: für wen hat er sich selber gehalten? Wie kann man diesem Christus nachfolgen, in der Weise, wie er es meint und fordert; nicht nebenbei also, sondern mit dem Einsatz der ganzen Existenz; wobei die Antwort von der Art abhängig gemacht wurde, wie die erste Frage gelöst wird.

Im Schlusswort ging Erziehungsrat Josef Fischer, in Vertretung des zuständigen Regierungsrates, mit Schalk und Ernst auf das bevorstehende säkulare Ereignis in Luzern ein: nicht das Stadtjubiläum, sondern die Universität Zentralschweiz, und unterstrich das Interesse, das die Kirche seit der Gründung der ersten mittelalterlichen Universitäten an der Universitätsbildung hat. Dass auch die Theologische Fakultät alles Interesse an einer Universität haben müsste, wird sich dann hoffentlich auch in einem entsprechenden Einsatz für die Vorlage zeigen. *Rolf Weibel*

Theologische Fakultät Freiburg würdigt kirchlichen Einsatz

Anlässlich des Dies academicus der Universität Freiburg am 15. November hat die Theologische Fakultät Meinrad Hengartner und Lukas Vischer die Würde eines Doctor honoris causa verliehen. Die beiden Ehrendokorate haben nicht nur äusserlich miteinander zu tun — Lukas Vischer und Meinrad Hengartner sind Schweizer, praktisch gleich alt und beide gelten als «Kirchenmanager» — sondern auch innerlich: ihre Verwaltungsarbeit war und ist nie bloss «Management» in der Kirche, sondern theologisch durchdachter Einsatz im Horizont der Weltkirche.

«Glauben und Zeugnis»

Bei Lukas Vischer ist dies bereits durch die theologische Ausbildung grundgelegt.

Die Laudatio nennt namentlich das Studium der antiken Kirche nach dem Vorbild hochangesehener Forscher — hier fällt Ehrung auch für seinen Lehrer Oscar Cullmann an — sowie die Veröffentlichung eines hervorragenden Werkes über Basilius den Grossen und anderer gelehrter Beiträge zur Dogmengeschichte.

Nach acht Jahren Pfarramt in Herblingen (SH) trat Lukas Vischer in den Dienst des Ökumenischen Rates der Kirchen; 1961 wurde er Forschungssekretär und 1966 Direktor des Sekretariates der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und vor kurzem auch Direktor der Programmeinheit I «Glauben und Zeugnis» des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Im Ökumenischen Rat der Kirchen war er verantwortlich namentlich für die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche und für die theologische Studienarbeit. So nahm er von 1962 bis 1965 am Zweiten Vatikanischen Konzil als Beobachter teil, und so ist er seit 1966 Mitglied der gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen. Von den theologischen Studienarbeiten, an denen er massgeblich beteiligt war, nennt die Laudatio jene über die Bedeutung der Kirchenväter und der Konzilien, die Praxis der Konziliarität, die Verantwortung für die Glaubenslehre, das gemeinsame Verständnis von Taufe, Eucharistie und kirchlichem Amt.

Das Ehrendokorat für Lukas Vischer anerkennt so nicht nur seine Verdienste als anregender und ordnender Theologe im zwischenkirchlichen Gespräch, sondern auch seinen Einsatz «für gemeinsame Schritte des Ökumenischen Rates und der katholischen Kirche» — Schritte, die heute zögernder getan werden und die deshalb eine Ermunterung brauchen können.

«Wir teilen»

Bei Meinrad Hengartner verlief die Ausbildung ganz anders: nach einer handwerklichen Berufslehre bildete er sich — von seinen kirchlichen Tätigkeiten herausgefordert — autodidaktisch weiter. Hauptberuflich begann seine kirchliche Arbeit 1948 mit dem Eintritt ins Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Jungmannschaftsverbandes (SKJV) in Luzern. Sein Einsatz in der kirchlichen Jugendarbeit von Jungwacht und Jungmannschaft in dieser Nachkriegszeit bis in die sechziger Jahre hinein hat ihn geprägt — und Einsatz bedeutete unter den damaligen Verhältnissen auch manchen von der Sache her nicht notwendigen Verzicht — und schliesslich Grenzen überschreiten lassen.

Das Missionsjahr der Schweizer Katho-

liken 1960/61 brachte die grosse Wende im Leben Meinrad Hengartners und im Leben der Kirche Schweiz. Hier zeigte sich erstmals gesamtschweizerisch das Charisma Meinrad Hengartners: ein Zeichen der Zeit nicht nur zu denken, sondern einen Gedanken für realisierbar zu halten und mit grosser Durchhaltekraft auch zu realisieren, wobei ihm daran gelegen ist, eine gute Organisation mit einer guten Informations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu verbinden.

Gleichsam in der Nacharbeit des Missionsjahres trug Meinrad Hengartner sodann zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendverbände, des Schweizerischen Katholischen Missionsrates und des Fastenopfers der Schweizer Katholiken — dessen Direktor er seit 1965 ist — entscheidend bei. Dass und wie das Fastenopfer, das einerseits ein Werk wirklich der ganzen Kirche in der Schweiz geworden ist und andererseits das kirchliche Leben in der Schweiz entscheidend mitbestimmt hat, durch seinen Direktor geprägt ist, wurde in der Tagespresse bereits gewürdigt. Für die theologische Ehrung war wohl mitbestimmend, dass für ihn die religiöse Vertiefung immer vorrangig blieb und dass er deshalb die theologische Informations- und Bildungsarbeit selbst gegen heute nicht mehr seltene entwicklungspolitische Ideologisierungsversuche in Schutz nahm. Indem er durch seinen ganzen Einsatz immer wieder auf das in den Benachteiligten erkennbare Geheimnis des Kreuzes und der Liebe hinwies, hat er, wie die Laudatio sagt, den Theologen wirklich geholfen und so auch mit Recht ihre Dankbarkeit gewonnen.

Mit der persönlichen Ehrung finden so auch das Fastenopfer selber, die Mitglieder seiner Räte und Kommissionen wie auch die Mitarbeiter ihre wohlverdiente Anerkennung. Eine Bescheinigung gleichsam, dass in dieser Institution theologisch verantwortlich gedacht und gehandelt wird. Aber auch der Theologischen Fakultät gereicht es zur Ehre, dass sie die theologische Relevanz der kirchlichen Arbeit anzuerkennen imstande ist. Und Meinrad Hengartner selber ist zu gönnen, dass er bereits in einem Alter, in dem er noch tatkräftig arbeiten kann — und das Fastenopfer braucht ihn, auch wenn seine Mitarbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien nicht unwichtig ist —, eine solche Anerkennung erhält.

Weltkirchliches Bewusstsein

Beide Ehrendokorate sind für das kirchliche Bewusstsein im Grunde genommen eine Herausforderung. Sie postulieren die Zusammengehörigkeit von kirchlicher

Arbeit und theologischer Forschung, sie stellen die Ortskirche in den Rahmen der Weltkirche, und zwar so, dass sie die Solidarität aller Kirchen auf der Welt und auf der ganzen Welt postulieren. Auf diese Herausforderung zu antworten, davon ist niemand ausgenommen.

Rolf Weibel

Pastoralplanung

Im Bildungshaus Bruchmatt in Luzern tagte unter dem Vorsitz von Alois Müller, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, am 24. und 25. Oktober die Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz (PPK). Bischof Dr. Anton Hänggi, in der Bischofskonferenz zuständiger Ressortchef für Fragen der gesamtschweizerischen Pastoralplanung, bekundete sein Interesse an der Arbeit der Kommission, indem er den zweitägigen Verhandlungen als aufmerksamer Beobachter folgte.

Nachfolgeorgan des Pastoralrates

Die Pastoralplanungskommission führte eine längere Aussprache über das am Veto Roms gescheiterte Projekt eines schweizerischen Pastoralrates und über das von der Bischofskonferenz bereits in die Wege geleitete Nachfolgeorgan, das die Arbeitsbezeichnung «Koordinationsgremium» erhalten hat. Mit Genugtuung nahmen die Kommissionsmitglieder zur Kenntnis, dass Rom nicht ein grundsätzliches Nein gegen einen gesamtschweizerischen Pastoralrat ausgesprochen hat, sondern die Verwirklichung im gegenwärtigen Zeitpunkt für inopportun hält. Die kirchenrechtlichen Fragen, die mit einem solchen nationalen Beratungsgremium verbunden sind, sind noch zu wenig geklärt.

Wenn Rom im gegenwärtigen Zeitpunkt Beratungsgremien der nationalen Bischofskonferenzen in institutionalisierter Form nicht wünscht, so ist damit den Bischofskonferenzen nicht verboten, im Einzelfall ein Beratungsgremium beizuziehen. Nachdem die Bischofskonferenz ein gesamtschweizerisches Beratungsgremium, das die Kirche Schweiz repräsentiert, weiterhin für wünschenswert hält, soll die Idee in einem ersten Schritt wenigstens soweit realisiert werden, als es im jetzigen Zeitpunkt möglich ist. Die Bischofskonferenz hat bereits eine Vorbereitungscommission ernannt. Als Vertreter der Laienverbände schlägt die PPK der Bischofskonferenz vor: Frau Anne-Marie Höchli, Mme Monique Rigordie und Edoardo Jetzer.

Seit ihrem Bestehen erfüllt die PPK in gewissem Sinne die Aufgaben eines Repräsentationsgremiums für die Kirche Schweiz. Diese Aufgabe hätte der Pastoralrat übernehmen sollen; sie fällt nun dem neu zu schaffenden Koordinationsgremium zu. Deshalb soll die PPK zu einem reinen Planungsorgan, zusammengesetzt aus Fachleuten, umgestaltet werden. Der PPK-Vollversammlung in Luzern lag ein erster Statutenentwurf vor, der die Mitgliederzahl drastisch auf 13 reduziert. Es wurde dann allerdings die Meinung vertreten, dass ein Planungsgremium seine Arbeit doch etwas breiter abstützen und deshalb etwas mehr Mitglieder zählen sollte. Der Statutenentwurf kommt ein zweites Mal vor das Plenum, bevor er der Bischofskonferenz zur Verabschiedung zugeleitet wird.

Berufsbilder für Spitalseelsorger und Gesundheitsdienst

Für die Reihe der kirchlichen Berufsbilder, herausgegeben vom Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen, stehen die Berufsbilder des Spitalseelsorgers und für den Gesundheitsdienst in Bearbeitung. Während die PPK den Entwurf für den Gesundheitsdienst verabschieden konnte, sind beim Spitalseelsorger noch einige Änderungen notwendig.

Im weiteren liessen sich die Mitglieder der PPK über den Stand der Arbeiten an zwei Vorlagen über die kirchliche Jugendarbeit und über die Ausländerseelsorge orientieren.

Kilian Oberholzer

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Zur Volksabstimmung über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes

Am 4. Dezember sind die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufgerufen, u. a. auch über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes zu entscheiden für solche, die glauben, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit ihrem Gewissen nicht verantworten zu können. Über diese Frage wurde sowohl in den eidgenössischen Räten als auch im Volk schon sehr viel diskutiert. Die Verschiedenheit der Standpunkte, die in diesen Wochen vor der Abstimmung ausgesprochen werden, zeigen, dass ein die Befürworter und die Gegner befriedigende Lösung wohl noch

in weiter Ferne liegt. Für die einen ist der vorgeschlagene Verfassungsartikel ungenügend, für die andern geht er in der Anerkennung der Dienstverweigerung schon zu weit.

Um den Bürgern eine Entscheidungshilfe zu bieten, erscheint es angebracht, an zwei Texte zu erinnern, welche den Standpunkt der katholischen Kirche in dieser Frage aufzeigen.

1. Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in der Konstitution «über die Kirche in der Welt von heute» (veröffentlicht 1965) zugunsten eines Zivildienststatutes für Dienstverweigerer ausgesprochen. Gleichzeitig unterstreicht es aber auch das Recht auf militärische Landesverteidigung: «Es scheint angebracht, dass Gesetze für diejenigen in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, dass sie zu einer andern Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind. Allerdings — der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Lösung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen» (79,3 und 4).

2. Die Synoden, die in allen Schweizer Diözesen zwischen 1972 und 1975 stattfanden, haben sich ohne Ausnahme mit der Frage des Zivildienstes für Dienstverweigerer beschäftigt. Obwohl die Synodenversammlungen den jetzt zur Abstimmung vorliegenden Text damals noch nicht vor Augen haben konnten, brachten sie in ihren Stellungnahmen alle klar den Wunsch zum Ausdruck, es möchte ein Statut für den Zivildienst ausgearbeitet werden. Die Formulierungen variieren zwar von Synode zu Synode, doch ist die These überall dieselbe: «Trotz der Anerkennung einer berechtigten militärischen Landesverteidigung weiss die Synode um die Verantwortung der Kirche für Menschen, welche die Verpflichtung zum Militärdienst in einen Gewissenskonflikt bringt (. . .) Wer vor seinem Gewissen die Leistung des Militärdienstes nicht verantworten kann, soll statt dessen vom Staat zu einem andern Dienst an der Gemeinschaft verpflichtet werden. Die Synode unterstützt daher die Bemühungen, die Bundesverfassung in dem Sinn abzuändern, dass ein solcher Dienst als Alternative ermöglicht wird» (Basler Synode, X/5.5.7).

Die in diesen Texten enthaltenen Hinweise auf die Soziallehre der Kirche werden den Bürgern in ihrem Entscheid für

die Abstimmung vom 3./4. Dezember eine Hilfe bieten. Diese werden sich bewusst sein müssen, dass es dabei nicht darum geht, über die freie Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst zu entscheiden, sondern allein darum, für oder gegen die Einführung eines «gleichwertigen zivilen Ersatzdienstes» für jenen zu stimmen, der «die Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann».

*Sekretariat
der Schweizer Bischofskonferenz*

Pressebericht der Sitzung der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) in Zürich

Unter dem Präsidium von Bischof Johannes Vonderach trafen sich die deutschschweizerischen Bischöfe und einige ihrer engsten Mitarbeiter am Freitag, 18. November, zu einer ganztägigen Sitzung in Zürich.

In einer längeren Aussprache befasste sich die Konferenz mit dem Katechetischen Institut Luzern. Dr. Fritz Domman, seit einem Jahr Direktor dieses Instituts, legte den Bischöfen und ihren Mitarbeitern seine Reformpläne vor, die vor allem das dritte Ausbildungsjahr betreffen. Hervorgehoben wurde die grosse Nachfrage nach vollamtlichen ausgebildeten Katecheten in den Pfarreien einerseits, die Notwendigkeit der Betreuung und Begleitung der Jungkatecheten andererseits.

Seit einem Jahr schreiben die Bischöfe abwechselungsweise in den Pfarrblättern das monatliche «Wort des Bischofs». An der Sitzung vom Freitag wurde dieser Ansatz zu einer neuartigen gemeinschaftlichen Verkündigung evaluiert. Er befindet sich in der Mitte zwischen den vielfältigen Predigten und Ansprachen der einzelnen Bischöfe und den offiziellen Hirtenstücken und habe darum rasch seinen Platz gefunden. Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblattredaktoren wurde beschlossen, dieses Experiment für ein weiteres Jahr durchzuführen.

Ausserdem gab Bischof Otmar Mäder den Sitzungsteilnehmern einen kurzen Bericht über die Bischofssynode in Rom, an der er die Schweizer Bischofskonferenz vertreten hatte.

Die Konferenz bestätigte Prof. Dr. Alfons Klingl, St. Gallen-Chur, und Otmar Friemel, Sekretär der Theologischen Kurse für katholische Laien, Zürich, als neue Mitglieder der interdiözesanen Kommission für den 3. Bildungsweg.

Schliesslich nahm die Konferenz zur Kenntnis, dass Pfarrer Josef Arnold als Direktor der «Interdiözesanen Lourdes-

wallfahrt deutsche und rätoromanische Schweiz» für eine neue Amtsperiode wiedergewählt worden ist.

Gemäss den Statuten der Konferenz geht das Präsidium für die nächste zweijährige Amtsperiode (1978—1979) an Bischof Otmar Mäder, während der bisherige Präsident das Amt des Vizepräsidenten übernimmt.

Interdiözesane Kommission für Fortbildung der Seelsorger (IKFS)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs im «Haus der Begegnung», Bethanien, 6066 St. Niklausen (OW), vom 9. bis 13. Januar 1978

Thema: Kirche und Sakramente.

Programm:

Montag, den 9. Januar:

16.00 Uhr Begrüssung.

Gruppenarbeit zum Problembereich des

Kurses.

Einstieg von der Taufpraxis her:

Welche Fragen stellt mir meine Taufpraxis?

Abendmeditation zum Thema.

Dienstag, den 10. Januar:

Die Sakramente im Johannesevangelium

Die Fusswaschung (Joh 13,1—20) und ihre mehrdimensionale Bedeutung (inkarnatorisch — ethisch — sakramental — eucharistisch).

Der Geist in den Abschiedsreden (Joh 13,33—17,26), die sakramentale Rolle des Geistes in Taufe und Eucharistie.

Für die Gruppenarbeit werden Texte aus dem Johannes-Evangelium bereitgestellt.

(P. Dr. theol., lic. rer. bibl. Andreas Stadelmann OSB, Mariastein.)

Mittwoch, den 11. Januar:

Die sakramentalen Feiern im Leben der kirchlichen Gemeinschaft und des einzelnen Christen

Christus (Ur-Sakrament) und die Kirche (Grund-Sakrament) als Quell-Wirklichkeit und Grundlage der einzelnen sakramentalen Vollzüge.

Der Ort und die Bedeutung der sakramentalen Feiern im Gesamt von Verkündigung, Glauben und christlich-kirchlichem Leben.

Schwerpunkte und Konsequenzen der geschichtlichen Entwicklung der Sakramente.

Arbeit in Gruppen und im Plenum an Hand von Texten und von Problemen aus den Referaten.

(P. Dr. theol. Sigisbert Regli OFMCap, Solothurn).

Donnerstag, den 12. Januar, vormittag:

Die Pfarrei als eucharistische Gemeinschaft

Meinungsaustausch zwischen Praktikern und Fachtheologen; Fachberater: Pfarrer Josef Grüter, P. Dr. Sigisbert Regli, P. Dr. Andreas Stadelmann.

Zur Frage der eucharistischen Realpräsenz (Referat von P. Dr. Sigisbert Regli OFMCap).

Donnerstag, den 12. Januar, nachmittag:

Werkstattgespräche (in Gruppen)

Interkommunion (mit Pfarrer Josef Grüter).

Probleme der Kindertaufe (mit P. Sigisbert Regli).

Die Einsetzungsberichte, hist.-theol. (mit P. Andreas Stadelmann).

Freitag, den 13. Januar:

Gespräch mit dem Bischof

Gespräch mit Bischof Dr. Anton Hänggi.

Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof.

Abschluss des Kurses.

Beginn des Kurses: Montag, den 9. Januar, 16.00 Uhr.

Schluss des Kurses: Freitag, den 13. Januar (mit dem Mittagessen).

Kursleiter: Dr. Paul Zemp, Präsident der IKFS.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Dezember zu richten an: Dr. Paul Zemp, Subregens, Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern.

Hinweise:

Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs.

Der Preis für Kost und Logis von Fr. 150.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kosten für den Kurs selber werden von der IKFS getragen.

Die Teilnehmer werden gebeten, das *Neue Stundenbuch* und die *Heilige Schrift (AT und NT)* mitzubringen.

Es besteht die Möglichkeit, das Hallenbad zu benutzen (Badeausrüstung mitnehmen).

Weitere Auskünfte erteilt der Kursleiter Dr. Paul Zemp.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Max Mündle, bisher Pfarrer in Münchwilen (TG), zum Pfarrer von Frauenfeld (TG) (Amtsantritt 15. Januar 1978).

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrstelle *Sachsen* (OW) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte bis zum 15. Dezember 1977 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Der Diözesanbischof ernannte am 21. November 1977 zu Domherren der Kathedrale Chur für das neu errichtete Dekanat Glarus Herrn Dekan *Jakob Fäh*, Näfels, und für das Dekanat Albis Herrn Sekretär *Franz Stampfli*, am Generalvikariat für den Kanton Zürich, wohnhaft in Horgen.

Pfarrer *Karl Muoser*, Amsteg, wurde am 4. November 1977 zum geistlichen Berater des Kantonalverbandes Uri des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes ernannt.

Mutation

Die neue Adresse der Arbeitsstelle Radio/Fernsehen lautet: *Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 01 31.*

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Infolge Todesfalls des Amtsinhabers ist ein *Pfarramt am Kantonsspital St. Gallen* neu zu besetzen und wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. In einem späteren Zeitpunkt wird durch Pensionierung des zweiten Pfarrers der Parallelposten frei, so dass wir Interessenten bitten, ihre beabsichtigte Bewerbung gleichzeitig bei uns anzumelden. Zusendung der Bewerbung an das Personalamt, Klosterhof 6b, bis zum 12. Dezember 1977.

Nachdem die Renovation des Pfarrhauses *Urnäsch-Zürchersmühle* sich dem Ende nähert, wird die Stelle eines Pfarrers daselbst zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Mitbetreuung der Kapelle in Schwägälpe wäre wünschbar. Anmeldungen an das Personalamt der Diözese bis zum 12. Dezember 1977.

Bistum Sitten

Sitzung des Priesterrates

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet statt am *Mittwoch, dem 14. Dezem-*

ber 1977, von 10.00 bis 16.00 Uhr, in Notre-Dame du Silence in Sitten.

Tagesordnung:

1. Jahr der Berufe.
2. Pastoralbesuche.
3. Exerzitien für Priester.
4. Kirchgemeindegesetz.
5. Bericht über die Tagung «Bischöfe — Priester» in Chur.
6. Verschiedenes.

Domherr *Heinrich Bérard*
Präsident des Priesterrates Sitten

Verstorbene

Max Frei SMB, Immensee

Am 29. September wurde die Leidensmission von Max Frei vollendet. Beinahe 30 Jahre lang war er krank, in den letzten Jahren sogar nur noch an seinen Sitzplatz im Krankenzimmer und schliesslich an sein Krankenbett gebunden.

Niemand hätte wohl an ein so schweres Lebensschicksal unseres Mitbruders gedacht, der am 2. August 1915 in Lichtensteig, der schönen Toggenburger Kleinstadt, als 4. Kind der Schulabwärtsfamilie Gebhard und Maria Frei-Riemensberger geboren wurde. Höchstens mag seine Geburt anfänglich seinen Eltern etwas Sorge bereitet haben, da Max nämlich seinen Zwillingbruder Walter gleich mitbrachte. Kraftstrotzend wirkten die beiden Zwillingbrüder zwar nie — so wenig wie seine übrigen 5 Geschwister, von denen zwei ihm im Tod bereits vorausgegangen sind —, aber kränklich waren sie weder als Primar- und Sekundarschüler in Lichtensteig noch als Gymnasiasten in Rebstein und Immensee, wo ich sie als schneidige Trommler und frische Kameraden in Erinnerung habe. Dass sie beide ihrem älteren Bruder Gebhard ins Missionsseminar folgten und wie er Missionare werden wollten, zeigt neben ihrem Unternehmungsgeist ihren Glauben, auch körperlich etwas leisten zu können. Schliesslich bewältigten sie beide die Rekrutenschule und auch den Aktivdienst während des letzten Krieges. 1942 konnte Max das Versprechen ablegen, auf Lebenszeit der Missionsgesellschaft zu dienen. Und am Palmsonntag 1944 erhielt er die Priesterweihe und die Destination für die Mission. Nach einem Jahr Wartezeit, wo er sich mit andern Mitbrüdern das Schwyzer Sekundarlehrerpatent erwarb, vertrauten die Obern dem ärztlichen Zeugnis, dass er völlig gesund sei, und sandten ihn in das afrikanische Missionsgebiet der Gesellschaft, nach Rhodesien. Weder das wochenlange Warten in Lissabon noch die fünfmonatige Meerreise setzten ihm nach seinem eigenen Zeugnis besonders zu. Doch noch während seines Einsatzes als Schulleiter in Driefontein — sein Zwillingbruder war ihm unterdessen in die Mission gefolgt — zeigten sich auffallende Ermüdungserscheinungen, die schon 1948 seine Rückkehr in die Heimat nötig machten. Schliesslich setzte der ärztliche Befund auf die unheimliche Krankheit der Multiplen Sklerose den Anfang einer fast 30jährigen Leidenszeit.

Von jetzt an hiess es ständig, sich zu schonen. Und langsam, aber immer mehr wurde Max abhängig von pflegerischer Betreuung, zu-

erst im Seminar Schöneck, ab 1961 in Immensee in der Krankenabteilung. Das letzte Wort, das ich als Besucher zwei Tage vor seinem — dann doch so plötzlichen — Abschied von Max hörte, war ein betontes Dankeschön. Ich möchte es allen jenen ausrichten, die ihm seine Leidenszeit erleichterten: Gott vergelte es ihnen allen! Danken aber auch *wir* Gott, dass er uns in unserem Bruder Max Frei und in seiner langen Leidenszeit einen deutlichen Fingerzeig gegeben hat — auf *diese* Art apostolische Tätigkeit auszuüben —, eben durch Ertragen von Krankheit und Einsamkeit, durch mühsames Durchhalten, durch Abhängigsein von andern und nicht zuletzt durch Beten und Opfern für andere.

Wie konnte unser Mitbruder diese schwere Aufgabe im Leibe Christi, der Kirche, nur erfül-

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. August Berz, Regens, Salesianum, 1700 Freiburg

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Dr. Adolf Faller, Professor für Anatomie und Embryologie, Chemin St-Marc 7, 1700 Freiburg

Dr. Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Reto Müller, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Kilian Oberholzer, Hegnerrain, 8730 Uznach

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Dr. Sandro Vitalini, Professor, Regens, Salesianum, 1700 Freiburg

Arthur Wüest SMB, lic. phil., Gymnasium, 6405 Immensee

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstr. 14, 6003 Luzern, Telefon 041-42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081-22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071-22 81 06

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.-; übrige Länder: Fr. 62.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

len? Darüber sprach er kaum je, wie er überhaupt höchst selten seine religiöse Gesinnung und sein Herz sozusagen «auf der Zunge trug». Gewiss half ihm dazu sein trockener Humor, dessen Zeugen seine Besucher oft sein durften; noch mehr aber seine natürliche Bescheidenheit, sich selbst nicht so wichtig zu nehmen und darum kaum je zu klagen oder sich zu beklagen; vor allem aber seine besondere Absicht, mit Gottes Hilfe seinen ihm zugeteilten Dienst für die Mission und für unsere Gesellschaft zu leisten.

Der Herr hat ihn schon zu Lebzeiten, nicht erst jetzt, erlöst von seinen Leiden, weil er ihm den Sinn dafür erschloss, den Sinn für die Torheit des erlösenden Kreuzes. *Arthur Wüest*

Neue Bücher

Einzelbesprechungen

Jan Dobraczyński, Maximilian Kolbe.
Mit einer Ansprache von Julius Kardinal Döpfner, Herder Verlag, Freiburg 1977, 110 Seiten.

Der nun selig gesprochene Franziskaner Maximilian Kolbe ist durch sein stellvertretendes Lebensopfer für einen jungen Familienvater im Konzentrationslager von Auschwitz

zu einem Symbol des Friedens und der Versöhnung geworden, das nicht nur Polen und Bundesdeutsche berührt, sondern jeden Christen beeindruckt. Dabei wissen aber recht wenige, dass diesem ungewöhnlichen Sterben auch ein ungewöhnliches Leben vorangegangen war. Es war ein Leben im Apostolat der Seelsorge und der Presse, und Pater Kolbe kann auch als Patron der Heidenmission im Fernen Osten und als grosser Marienverehrer polnischer Prägung angesprochen werden.

Der bekannte polnische Schriftsteller Jan Dobraczyński schildert Leben und Werk des Seligen mit dichterischer Intuition, aber keineswegs unkritisch und überschwänglich.

Leo Ettlin

Die katholische Kirchengemeinde Kirchdorf (Pfarreien Nussbaumen, Kirchdorf, Untersiggenthal) steht vor der Realisierung eines neuen Führungsmodelles. Die Talschaft soll von einem Seelsorgeteam betreut werden. In diesem Team fehlt uns ein

Laientheologe

der je nach seinen Neigungen und Fähigkeiten ein Teil der Seelsorgearbeit übernehmen soll.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Dienst- und Besoldungsreglementes der Kirchengemeinde Kirchdorf.

Auskunft erteilt: Pfarrer A. Eder, Pfarramt Sarmensdorf oder Pfarrhelfer J. Keller, Wohlen, Telefon 057 - 6 18 08 oder 057 - 7 90 40.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchengemeinde Kirchdorf, Postfach 7, 5416 Kirchdorf, Telefon 056 - 82 58 68.



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

MRS. E. TAUBRUM

- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15



**Berücksichtigen Sie bitte
unsere Inserenten**



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Der neue Bauer P7

Tonfilm-Projektor 16 mm

Verkauf
zu günstigem
Schulpreis

Umtausch
Zurücknahme des
alten Projektors

Leasing
Zahlung in monat-
lichen Raten

5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8, 1700 Freiburg,
Telefon 037 - 22 58 33



**DIE
HOCHSCHULE
DER
SCHWEIZER
KATHOLIKEN:**

IM DIENSTE ALLER

Hochschulkollekte Freiburg 1977
PC 17 - 998

Im Auftrag von Kirchgemeinden zu verkaufen

3 folgende Occasionsorgeln

a) Eine zweimanualige, rein mechanische Orgel

I Manual		Disposition	II Manual	
Koppel	8'		Gedeckt	8'
Principal	4'		Rohrflöte	4'
Waldflöte	2'		Quinte	2 2/3'
Mixtur 3—4f	1 1/3'		Principal	2'
			Terz	1 3/5'

Pedal		Kopplungen	Gehäuse
Subbass	16'	II—I	In Douglas
Gedeckt	8'	I—P	massiv
Pr. Flöte	4'	I—P	

b) Ein Positiv einmanualig, rein mechanisch

Disposition		Holzart:
Gedeckt	8'	Nussbaum
Flöte	4'	
Principal	2'	Höhe 129,5 cm
Quinte	1 1/3'	Breite 140,0 cm
		Tiefe 101,0 cm

c) Eine zweimanualige, elektrischgesteuerte Orgel, ohne Gehäuse

I Manual		Disposition	II Manual	
Koppelflöte	8'		Gedeckt	8'
Praestant	4'		Rohrflöte	4'
Mixtur	1 1/3'		Principal	2'

Pedal

Subbass 16', Gedecktbass 8'

Gehäuse wird auf Wunsch gemacht. Unverbindliche Auskünfte unter:
Orgelbau Flatus AG, Ossingerstrasse 800, 8461 Oerlingen,
 Telefon 052 - 43 23 14.



ORGELBAU M. MATHIS & SÖHNE 8752 NÄFELS

Bei Versammlungen von Vereinen, Zusammenkünften von Betagten, für Advent und die Fastenzeit usw. führen wir weiterhin gern den eindrucksvollen

Farbfilm über das HI. Land «Wo der Himmel sang»

vor (kein Verleih).

Anfragen möge man richten an: Weisse Väter, Reckenbühlstrasse 14, 6005 Luzern, Telefon 041 - 22 88 18.

NEU

Partnerkonflikte

Fr. 135.—

Chance für eine bessere Partnerschaft

Konflikte sind unwillkommene Begleiter auf jedem Lebensweg. Für die meisten ist es leichter, über einen fremden Konflikt zu reden als über den eigenen. Dieses Tonbild bietet daher exemplarisch ein Streitgespräch zwischen einem Paar als Diskussionsimpuls an. In einem zweiten Teil werden einige grundlegende Aspekte aufgezeigt, wie Konflikte besser und gewinnbringend angegangen werden können. Dieses Tonbild bietet reiferen Jugendlichen, Brautleuten und Ehepaaren eine wertvolle Hilfe zu einer harmonischeren Lebensgestaltung. 36 Farbdias, Tonband 25 Minuten, Broschüre mit methodischen Anregungen.

Zielgruppe: reifere Jugendliche, Brautleute, Ehepaare

Juanita

Fr. 60.—

Ein Mädchen aus den Slums

Juanitas Vater wurde vom Plantagenbesitzer verjagt, weil er sich für die Bedürfnisse der Dorfbewohner einsetzte. Nun haust er arbeitslos in den Slums einer Grossstadt. Juanita muss durch Betteln den Lebensunterhalt der Familie mitbestreiten. Doch bald merkt sie, dass dies ohne Zukunft ist. Gibt es einen Ausweg? Dieses Tonbild will Schüler im Alter von 10 bis 14 Jahren anregen, über die Situation der unterentwickelten Bevölkerungsschichten Lateinamerikas nachzudenken. Ein Beitrag zum Thema «Mission heute».

15 Farbdias, Tonband 12 Minuten, Broschüre mit methodischen Anregungen.
Zielgruppe: 10- bis 14jährige Schüler.

Brot und Wein

Fr. 64.—

Zwei Meditationen

Sakramente sind heilige Dinge, in denen wir Gott erfahren. Diese Gotteserfahrung wird um so tiefer erlebt, je besser wir diese heiligen Dinge kennenlernen. In zwei Tonbild-Meditationen wird dem Betrachter der Wandlungsprozess vom Weizenkorn zum Brot und vom Weinstock zum Wein verständlich und erlebbar gemacht. Wer diese natürlichen Vorgänge kennt, dem wird klar, warum Jesus in der Eucharistie / im Abendmahl gerade diese Zeichen wählte, um sich mitzuteilen. Diese beiden Meditationen sind Ausschnittfassungen aus dem audiovisuellen Impuls-Kurs «Komunionunterricht».

16 Farbdias, 20 Minuten, Ton auf Cassette oder Band.
Zielgruppe: Alle, die sich mit der Eucharistie- / Abendmahliturgie beschäftigen.

Taufe

Fr. 135.—

Schritt ins Leben

Dass Taufe mehr ist als ein Anlass zu einer Familienfeier, zeigt dieses Tonbild auf. Dabei wird in einer Wasser- und einer Lichtmeditation der tiefere Sinn dieses Sakramentes erschlossen. Darüber hinaus wird sowohl in leicht verständlicher Weise das Wesen der Erbschuld erörtert, wie auch die Verantwortung der Eltern, Paten und Kirchgemeinde dem Kind gegenüber.

Dieses Tonbild eignet sich sowohl für das Taufgespräch wie auch für den Religionsunterricht mit Jugendlichen ab 16 Jahren.
 36 Farbdias, Tonband (26 Min.), Broschüre mit methodischen Anregungen.
Zielgruppe: Jugendliche, Eltern.

AVM-Verlag, audio-visuelle Medien, Postfach, 8116 Würenlos,
 Telefon 056 - 74 35 27 / 71 23 62

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Für Herbst 1978 suche ich in gesundem, nebellosem Klima

seelsorgliche, pädagogische oder soziale Arbeit

Primarlehrerpatent, Sekretärinnen-diplom, längere Erfahrung in Primarschule, abgeschlossener Theologiekurs für Laien, spreche Deutsch und Englisch, habe Grundkenntnisse in Französisch und Italienisch.

Weitere Auskunft unter Chiffre 1110 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.



Leuchtziffer-Anzeige

Diskrete und zugleich wirkungsvollere Lieder- und Strophenanzeige in jeder Kirche

- **Dimensionen der Anzeige-Einheit nur 330/220/80 mm (B/H/T)**
und somit sehr einfach und ästhetisch optimal zu montieren (wahlweise mit kleinem Schwenkrahmen — Denkmalschutz)
- **mit Arabischen Zahlen mit Spezial Glimmlampen von einmaliger Brillanz,**
welche ein Ablesen auch für ältere Personen ohne weiteres bis auf 40 m garantieren (grosse Anzeige bis auf 120 m)
- **mit einer Leuchtkraft, die auch in sehr hellen Kirchen nichts von ihrer Deutlichkeit einbüsst**
z. B. bei seitlichem Sonnenlicht-Einfall usw.
- **mit beliebigen Kombinationsmöglichkeiten**
also beliebige Anzahl Steuerpulte (Pfarrer, Organist, Sakristan) und Anzeige-Einheiten (Seitenschiffe)
- **Kabelverbindung nur 6 Leiter (Codier-System)**
- **garantiert wartungsfrei, weil vollelektronisch (TTL-Technik)**



Eine wirkliche Neuheit auf dem Schweizer Markt.

Verlangen Sie den detaillierten Einzelprospekt oder aber den Besuch von einem unserer Spezialisten.

GRAUER & MÜLLER AG

g + m Elektronik
Bouyer-Elektroakustik

9113 DEGERSHEIM

Telefon 071 - 54 14 07 / 08



Grosse Auswahl in Krippenfiguren bis 100 cm in gediegener, geschnitzter Ausführung.

Unsere geschnitzten, bekleideten Familien, die immer wieder ergänzt werden können, sind sehr preisgünstig.

Im Advent in Einsiedeln auch Samstag/Sonntag geöffnet.

**RICKEN
BACH**

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18